

Veröffentlichungen des Instituts  
für Österreichische Geschichtsforschung

Band 61



2013

Böhlau Verlag Wien  
Oldenbourg Verlag München

# Die Stimme der ewigen Verlierer?

Aufstände, Revolten und Revolutionen in den  
österreichischen Ländern (ca. 1450–1815)

Herausgegeben von  
Peter Rauscher und Martin Scheutz

Vorträge der Jahrestagung des  
Instituts für Österreichische Geschichtsforschung  
(Wien, 18.–20. Mai 2011)

2013

Böhlau Verlag Wien  
Oldenbourg Verlag München

Gedruckt mit Unterstützung durch:

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7)



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-205-78907-9 (Böhlau Verlag)  
ISBN 978-3-486-71962-8 (Oldenbourg)

© 2013 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H. und Co.KG, Wien, Köln, Weimar  
<http://www.boehlau-verlag.com>

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, der Wiedergabe im Internet und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Umschlagabbildung:

Die beiden, im Original mit einem leuchtend roten Tuch bedeckten „Blutwiddler“ sollten an die Gnade des Salzburger Erzbischofs erinnern. Die Nachfahren der Rädelsführer des Salzburger Bauernaufstandes von 1564 mussten *in perpetuum memoriam perduellis et rebellis* jährlich zwei sogenannten „Blutwiddler“ als ewiges Zeichen der erzbischöflichen Clementia und des bauerlichen Unrechtes nach Salzburg treiben. Diese beiden Tiere hatten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (bis 1809) jährlich „mit einer Elle rotwollenen Tuches bedeckt“ nach Salzburg geliefert zu werden, zudem malte man ein Bild des Blutwidders in das lokale Urbar. Nachweis bei Herbert KLEIN, Der Pongauer Blutwiddler. *MGSJ* 102 (1962) 93–115. Bildnachweis: Salzburger Landesarchiv, Urbar 8, nach fol. 179 (freundliche Genehmigung durch das Salzburger Landesarchiv, unser Dank für die unkomplizierte Bereitstellung gilt dem Direktor Dr. Oskar Dohle).

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier

Druck: Generaldruckerei Szeged

## Inhalt

Vorwort des Direktors des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung . . . . .	9
Abkürzungs- und Siglenverzeichnis . . . . .	11

### I EINLEITUNG

Peter Rauscher und Martin Scheutz: Stimmen ewiger Verlierer? „Unruhen“ als Leerstelle der Forschung zur frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie . . . . .	17
Karl Vocelka: Makro- und Mikrostruktur von Unruhen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit. Ein Kommentar . . . . .	29

### II REGIONALGESCHICHTLICHE SEKTION: AUFSTÄNDE UND UNRUHEN IN DEN „ÖSTERREICHISCHEN“ LÄNDERN

Martin Paul Schennach: <i>Ist das gaismairsch exempel noch in gedechtnus</i> . Unruhen in den oberösterreichischen Ländern . . . . .	39
Martin Scheutz: Ein tosendes Meer der Unruhe? Konflikte der Untertanen mit der Obrigkeit in Ostösterreich und angrenzenden Regionen vom Spätmittelalter bis zum Ende der Frühen Neuzeit . . . . .	67
Von Jaroslav Čechura: Zu spät und zu friedlich? Die Bauernrevolten in Böhmen und Mähren 1500–1800 . . . . .	119
Matthias Weber: Bauernunruhen in den Lausitzen und in Schlesien bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges . . . . .	135

Géza Pálffy Ewige Verlierer oder auch ewige Gewinner? Aufstände und Unruhen im frühneuzeitlichen Ungarn . . . . .	151
Nataša Štefanec Soziale Unruhen im Königreich Dalmatien, Kroatien und Slawonien (16.–18. Jahrhundert) . . . . .	177
Thomas Stockinger Politische Stille oder Revolution? Das ländliche Niederösterreich im Jahr 1848 . . . . .	201

### III GROSSE, ALLES ERKLÄRENDE THEORIEN UND IHR BEZUG ZU DEN AUFSTÄNDEN

Peter Blickle Kommunalismus und Unruhen . . . . .	225
Peter Rauscher Krieg – Steuern – Religion – Recht. Staatsgewalt und bäuerlicher Protest in Österreich ob und unter der Enns (16.–18. Jahrhundert) . . . . .	237
Andreas Würzler Medien in Revolten – Revolten in Medien. Zur Medialität frühneuzeitlicher Bauernrevolten und Bauernkriege . . . . .	273
Wolfgang Behringer Druck von außen. Panikreaktionen auf Krisenzeiten in Vorderösterreich . . . . .	297

### IV SOZIALE STRUKTUREN DER AUFSTÄNDISCHEN: BAUER, BÜRGER, EDELMANN

Jiří Dufka Strategien und Trägerschichten bäuerlicher Unruhen im frühneuzeitlichen Mähren . . . . .	311
Andrea Pühringer Aufuhr – Ausnahmefall oder Strukturelement des Politikgeschehens in vormodernen österreichischen Städten? . . . . .	329
Arno Strohmeyer Die Asymmetrie der politischen Ordnung. Leitvorstellungen des erbländischen Adels beim Verhandeln über Herrschaft im konfessionellen Zeitalter . . . . .	351

Alexander Schunka Revolten und Raum. Aufruhr und Bestrafung im Licht des Spatial Turn . . . . .	369
André Hohenstein Händel – Schiedsgerichte – Vermittlungen. Konflikte und Konfliktlösungen in der alten Schweiz . . . . .	387
Elisabeth Gruber Die Aneignung auführerischer Elemente als Erinnerungsgeschichte. Das Beispiel Stefan Fadinger . . . . .	415
Martina Fuchs Der unscheinbare Rebell. Stefan Fadinger in Historischer Belletristik . . . . .	431
Beiträgerinnen und Beiträger . . . . .	455
Birgit Heinzle Personen- und Ortsregister . . . . .	457

# Soziale Unruhen im Königreich Dalmatien, Kroatien und Slawonien (16.–18. Jahrhundert)\*

Von Nataša Štefanec

## 1. Raum und gesellschaftliche Ordnung

Der relativ kleine Raum des frühneuzeitlichen Kroatien ist durch verschiedene rechtliche, wirtschaftliche und soziale Parameter charakterisiert, die einleitend in gebotener Kürze dargelegt werden müssen<sup>1</sup>. Zum einen waren die Rechtsstellung der Bewohner Dalmatiens und die dort herrschende sozio-ökonomische Ordnung weitgehend städtisch geprägt. Adriatische Küstenstädte bzw. Kommunen (*comune*) mit ihrer Umgebung (*districtus*) gehörten zum kommunalen Typus. In Dalmatien gab es das Rechtsinstitut der Leibeigenschaft bzw. der Grundherrschaft nicht.

Zum anderen siedelte eine halbnomadische Bevölkerung (meist Walachen oder Morlaken genannt) im weitläufigen Gebirgsgebiet von Velebit und Dinara, das den kroatischen Küstenraum vom Hinterland trennt. Größtenteils von Viehwirtschaft, Handel und Krieg lebend erkannte diese Bevölkerung zwar die Oberhoheit unterschiedlicher Herrscher an, unterwarf sich ihnen aber nie zur Gänze und wenn dies doch geschah, passierte dies unter ganz spezifischen Bedingungen. Während der Frühen Neuzeit gelang es diesen Gemeinschaften, ein hohes Maß an Autonomie beizubehalten.

Zum dritten: Im Großteil des Raumes des Königreichs Kroatien und Slawonien (ab dem 18. Jahrhundert meist als Königreich Dalmatien, Kroatien und Slawonien bezeichnet) und auf dem Gebiet der drei slawonischen, aber unmittelbar unter ungarischer Verwaltung stehenden Komitate Požega, Vuka, Srijem dominierte zu Beginn des 16. Jahrhunderts die grundherrschaftliche Gesellschaftsordnung. Ein Teil dieses Gebiets wurde von den 1520ern bis in die 1570er Jahre von den Osmanen besetzt. Erst als diese Gebiete Ende des 17. Jahrhunderts zurückerobert wurden, kam es dort zu zahlreichen Unruhen.

In den oben erwähnten kroatischen Gebieten verzeichnet man in der Frühen Neuzeit Konflikte zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten. Ihre Ursachen und

\* Unser Dank für die Hilfestellung gilt Alojz Ivanišević, Wien.

<sup>1</sup> Josip Adamček schuf mit seiner archivgeleiteten Forschung zur gesellschaftlich-ökonomischen Geschichte des kroatischen Raums in der Frühen Neuzeit, insbesondere mit seiner Analyse der Bauernaufstände, die Voraussetzungen für diese Synthese. Folgende Abkürzungen werden verwendet: HSS I–V = Ferdo Šišić, *Hrvatski saborski spisi, Acta Comititalia Regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae* [Kroatische Landtagsschriften], Bd. I–V (Zagreb 1912–1917); SBH = Josip ADAMČEK–Josip KOLANOVIĆ–Josip BARBARIĆ–Andrija LUKINOVIĆ–Vesna ŠOJAT, *Seljačke bune u Hrvatskoj u XVII. stoljeću, Grada* [Bauernaufstände in Kroatien im 17. Jahrhundert, Quellen] (Zagreb 1985); HNJ = *Historija naroda Jugoslavije* [Geschichte der Völker Jugoslawiens], Bd. II, hg. von Branislav ĐURĐEV–Bogo GRAFENAUER–Jorjo TADIĆ (Zagreb 1959).

ihr Verlauf gestalteten sich regional recht verschieden. In diesem Artikel wird der Fokus auf den unter habsburgischer Herrschaft stehenden Teil des Dreieinigen Königreichs gerichtet. Dalmatien, das in der Frühen Neuzeit größtenteils unter venezianischer Herrschaft stand, wird dagegen hier nicht behandelt. Dort gab es im Gegensatz zum Königreich Kroatien und Slawonien keine Stände und lediglich der enge Küstenstreifen des sogenannten Meerkroatiens (von Karlobag bis Rijeka) war habsburgisch dominiert, während Vinodol im Besitz der Familie Zrinski stand und dort besondere grundherrschaftliche Verhältnisse herrschten<sup>2</sup>.

Der unter habsburgischer Herrschaft stehende Teil des kroatischen Raums bestand aus zwei Hauptregionen mit unterschiedlicher gesellschaftlicher Ordnung:

(1) Einerseits überdauerte im zivilen, nicht der Militärgrenze unterstehenden Bereich des Königreichs die mittelalterliche politische Organisation, die mit der Situation im restlichen Teil des Königreichs Ungarn strukturell vergleichbar ist. Heute verwendet man für diese Zivilgebiete (insbesondere für das 18. Jahrhundert) auch die Bezeichnung „Provinzial-“ oder „Banal-Kroatien“. Diese Gebiete wurden vom Ban und vom Landtag (sabor) verwaltet – größere Teile des nachosmanischen Slawonien schloss man nach 1745 Banal-Kroatien an. In Zivilkroatien bestand die Leibeigenschaft. Leibeigene (kmetovi, iobagiones) waren persönlich unfrei und befanden sich in deutlicher Abhängigkeit von einem Grundherrn. Auf dem weltlichen und kirchlichen Grundbesitz befand sich nur eine relativ kleine Schicht von persönlich freien Menschen, die das Adelsrecht nicht vollständig genossen (Predialisten, freie Menschen – libertini). Der Adel war verhältnismäßig zahlreich, was typologisch den anderen Ländern in Osteuropa ähnelt. Der Anteil der städtischen Bevölkerung erscheint hingegen relativ gering. Aufgrund der Nähe zu den Osmanen blieb das von Gewerbe und Handel erhoffte Wirtschaftswachstum der Städte aus. Eine weitere Bevölkerungsgruppe bildeten die auf dem grenznahen, adeligen Grundbesitz angesiedelten Zuwanderer. Diese Personen wurden als Gegenleistung für ihren Militärdienst mit zeitlich begrenzten oder auch dauerhaften Privilegien (Robotbefreiung oder Befreiung von anderen Abgaben) ausgestattet.

(2) Andererseits lässt sich seit dem 16. Jahrhundert die Einrichtung der Militärgrenze an der Kontaktzone zum osmanischen Herrschaftsraum beobachten. Der Umfang der Militärgrenze änderte sich im Lauf der Zeit und war abhängig von den Kriegen mit dem Osmanischen Reich, von den habsburgischen strategischen Plänen und von umfangreichen Reformen der Grenzorganisation, die von den Hofkriegsräten in Graz und Wien durchgeführt wurden. Diese Organisation erfuhr vom 16. bis zum 18. Jahrhundert zahlreiche strukturelle Veränderungen. Schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestanden keine grundherrschaftlichen Verhältnisse in dem den osmanischen Einfällen ausgesetzten Teil des kroatisch-slawnischen Königreiches. Auf dem relativ breiten Grenzstreifen gegen die Osmanen lagen wenige menschenarme Siedlungen und zahlreiche Festungen mit besoldeten und unbesoldeten Soldaten bzw. mit einer Bewohnerschaft unterschiedlicher Herkunft, die meist von der Kriegsökonomie lebte<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Emil LASZOWSKI, *Urbar vinodolskih imanja knezova Zrinskih* [Urbarium der zrinischen Herrschaft Vinodol] (Zagreb 1915).

<sup>3</sup> Karl KASER, *Slobodan seljak i vojnik, Povojačenje agrarnog društva u Hrvatsko-slavonskoj Vojnoj krajini, 1535–1881* [Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft in der kroatisch-slawnischen Militärgrenze, 1535–1881]. Bd. I (Graz 1986, übers. Zagreb 1997) 31–54; Josip ADAMČEK, *Agrarni odnosi u Hrvatskoj od sredine XV do kraja XVII stoljeća* [Die Agrarverhältnisse in Kroatien von der Mitte des 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts] (Zagreb 1980) 58–69, 242–262; Géza PÁLFFY, *The Kingdom of Hun-*

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts begann sich eine eigene Gesellschaft der Militärgrenze zu entwickeln. Wichtige Etappen dieses Prozesses waren der Zusammenschluss von Festungs- und Feldtruppen zu größeren Organisationseinheiten (etwa Hauptmannschaften und Grenzabschnitte), die klarere Ausbildung des Soldatenstands (Besoldung, Waffengattung, Militärreglement, Strafgesetz usw.) und eine vereinfachte Kompetenzabgrenzungen in der Befehlskette Wien–Graz–Militärgrenze<sup>4</sup>. Die Bevölkerung an der Militärgrenze (Grenzer/krajišnici) genoss in rechtlichem Sinne persönliche Freiheit und war von der Kriegsökonomie abhängig<sup>5</sup>. Um die Militärgrenze zu einem dauernden Verteidigungssystem gegen das Osmanische Reich auszubauen, wurde seitens der Habsburger und der unterschiedlichen österreichischen Stände großes Gewicht auf die Errichtung von Festungsanlagen und auf die Einführung eines unbesoldeten Militärdienstes gelegt. Dies stieß auf meist passiven Widerstand der kroatischen und slawnischen Landstände. Eine erste Ausformung des neuen Grenzsystems zeigte sich schon in den 1520er Jahren in Sichelberg/Zumberak, wo unbesoldete Soldaten eine gute und billige Basis für die Armee an der Militärgrenze darstellten. Diese Soldaten wurden für ihren Dienst mit Grundbesitz entschädigt, der ihnen als Militärlehen zur Nutznießung zugesprochen wurde. Dadurch wurden die Soldaten langfristig an die Grenze gebunden<sup>6</sup>.

Die Habsburger trachteten im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts danach, dieses Konzept zu etablieren und alle Bereiche der Militärgrenze auch normativ zu regulieren. Da der von den Herrschern an die verschiedenen Grenzerfamilien ausgegebene Grundbesitz eigentlich dem kroatischen und slawnischen Adel bzw. direkt zum Königreich gehörte und weil die Soldaten Ansiedler aus meist südöstlichen Gebieten waren, die grundherrschaftliche Pflichten nicht anerkannten, hatte dieser Vorgang jahrhundertlang politische und gesellschaftliche Konflikte zur Folge. Die Statuta Valachorum von 1630 trugen zu diesen Konflikten bei. Seit dem 17. Jahrhundert wurden die unbesoldeten Grenztruppen in verstärktem Ausmaß in Dienst genommen, ihre Familien fanden in der Landwirtschaft ihr Auskommen, dabei ständig bedroht von Überfällen osmanischer Streifscharen (durch

gary and the Habsburg Monarchy in the Sixteenth Century (East European Monograph, 785, New York 2009); Nataša ŠTEFANEC, *Država ili ne. Ustroj Vojne krajine 1578. godine i hrvatsko-slavonski staleži u regionalnoj obrani i politici* [Ein Staat oder keiner. Die Einrichtung der Militärgrenze 1578 und die kroatisch-slawnischen Stände in der Regionalverteidigung und Politik] (Zagreb 2011) 370–425, 465–501; Vjekoslav KLAIĆ, *Povijest Hrvata od najstarijih vremena do svršetka XIX stoljeća*. Knj. V: Četvrto doba: Vladanje kraljeva iz porodice Habsburga (1527–1740). Posebno izdanje. Urednik Tjepimir Macan [Geschichte der Kroaten von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Bd. V: Die vierte Periode: Die Herrschaft der Könige aus der Familie Habsburga (1527–1740)] [im Folgenden: KLAIĆ, V]. Sonderausgabe. Hg. von Tjepimir MACAN (Zagreb 1973).

<sup>4</sup> Vasko SIMONITI, *Vojaska organizacija na Slovenskem v 16. stoletju* [Die Heeresorganisation in Slowenien im 16. Jahrhundert] (Ljubljana 1991); Karl KASER, *Slobodan seljak* (wie Anm. 3); Milan KRUIEK, *Krajiške utvrde i obrana Hrvatskog Kraljevstva tijekom 16. stoljeća* [Wehranlagen, Grenzfestungen und Verteidigung des Königreiches Kroatien während des 16. Jahrhunderts] (Zagreb 1995); Ottomans, Hungarians, and Habsburgs in Central Europe. *The Military Confines in the Era of Ottoman Conquest*, hg. von Géza DÁVID–Pál FODOR (Leiden–Boston–Köln 2000); Vojin S. DABČIĆ, *Vojna krajina. Karlovački generalat, 1530–1746* [Militärgrenze. Karlsstädter Generalat, 1530–1746] (Beograd 2000); ŠTEFANEC, *Država ili ne* (wie Anm. 3).

<sup>5</sup> Siehe Catherine Wendy BRACEWELL, *Senjski uskoci: piratstvo, razbojništvo i sveti rat na Jadranu u šesnaestom stoljeću* [Die Uskoken von Senj. Piraterie, Räuber und Heiliger Krieg im Adriaraum im 16. Jahrhundert] (Cornell University Press 1992, übers. Zagreb 1997) 21–52, 89–118; DIES., *Frontier Blood-brotherhood and the Triplex Confinium*, in: *Constructing Border Societies on the Triplex Confinium*, hg. von Drago ROKSANDIĆ–Nataša ŠTEFANEC (CEU History Department Working Paper Series 4, Budapest 2000) 29–45.

<sup>6</sup> Dieses Konzept ist exemplarisch erörtert in der grundlegenden Studie von Karl Kaser, die unter dem pointierten Titel „Freier Bauer und Soldat“ steht; KASER, *Slobodan seljak* (wie Anm. 3) I 17–20, 55–75.

den sogenannten „kleinen Krieg“<sup>7</sup>. Im 16. und 17. Jahrhundert war es üblich, dass die Zivil- und Militärinstitutionen des Königreichs und die Militärgrenzverwaltung in Graz und Wien die Gerichtsbarkeit auf demselben Gebiet, oft sogar in ein und derselben Stadt (etwa Senj, Ogulin, Koprivnica, Warasdin/Varaždin, Križevci usw.) parallel ausübten. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wurden Zivil- und Militärgelände im frühneuzeitlichen Kroatien durch den Prozess der Territorialisierung voneinander getrennt. Den Habsburgern gelang es, die Militärgrenze schließlich territorial zu festigen und der Rechtsprechung des Bans und des kroatisch-slawnischen Landtages zu entziehen. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurde die Militärgrenze durch rund 30 Reformen verstärkt militarisiert (einige Grundgesetze wurden noch im 19. Jahrhundert erlassen). Die männliche Bevölkerung wurde systematisch in den Militärdienst aufgenommen und die übrigen Bewohner sollten der Militärgrenzerhaltung dienen. Systematisch wurden Gesetze erlassen, in denen Rechte und Pflichten verschiedener Militärgrenzbevölkerungsgruppen (Bürger und Handelsleute mitgerechnet) festgelegt wurden. Die auf diese Art und Weise militariserte Gesellschaft an der Militärgrenze existierte bis ins Jahr 1881<sup>8</sup>.

Seit der geschilderten Trennung von Zivilkroatien und Militärgrenze lebten auf dem langen Grenzstreifen von der Adria bis zu den Flüssen Drau und Save sowie östlich entlang der Save zwei verschiedene Gesellschaften nebeneinander. Für die Militärgrenze war die „freie“ Bevölkerung charakteristisch. Außerhalb davon herrschte in der Regel Leibeigenschaft (kmetstvo). Aufgrund der ständigen Lebensgefahr und der wirtschaftlichen Not radikalisierten sich die Verhältnisse durch die Koexistenz dieser Parallelgesellschaften auf kleinem Raum. Eine unmittelbare Folge davon waren Revolten und ein breites Spektrum gesellschaftlicher Konflikte im kroatischen Raum während der Frühen Neuzeit. In Zivilkroatien spitzte sich die Situation infolge der unterschiedlichen Problemlagen auf einzelnen Herrschaften zu. Die Höhe der Feudalleistungen, der Naturalabgaben sowie der Frondienste, waren für abhängige Bauern oft unerträglich. Im Gebiet der Militärgrenze änderten sich die Lebensumstände für die Bewohner durch den Prozess der Militarisierung und der Territorialisierung kontinuierlich. Die Mehrzahl der männlichen Grenzbevölkerung, die im Kampf gegen die Osmanen auf Beute, Besoldung oder Grundbesitz hoffen durfte, wurde zu militärdienstpflichtigen Grenzsoldaten gemacht. Diese Männer verpflichtete man zu ständigem Militärdienst, ihre alltäglichen Pflichten, ihre Verhaltensnormen und ihre Militärdienstleistung wurden bis ins kleinste Detail geregelt. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stand die Gesellschaft an der Militärgrenze vollkommen im Dienst der habsburgischen Kriegsführung – das galt nicht nur für den Konflikt mit den Osmanen, sondern auch für andere europäische Schlachtfelder. Auch wenn es die „klassische“ Leibeigenschaft an der Militärgrenze nicht gab, wurden die Grenzer in einem auf europäische Ebene einmaligen System umfassend kontrolliert. Der Militärdienst an sich bot kein Konfliktpotenzial für die Grenzbevölkerung, lediglich Systemveränderungen und/oder die Missbräuche seitens der Militärverwaltung stießen auf Widerstand.

<sup>7</sup> Ebd. I 77–111; Fedor MOAČANIN, Društveni razvoj u Vojnoj krajini [Soziale Entwicklung an der Militärgrenze], in: Društveni razvoj u Hrvatskoj od 16. stoljeća do početka 20. stoljeća [Soziale Entwicklung in Kroatien von 16. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts], hg. von Mirjana GROSS (Zagreb 1981) 83–92.

<sup>8</sup> Zu den Prozessen von Militarisierung und Territorialisierung mehr in dem folgenden Text. Beide Begriffe bzw. Konzepte sind in Literatur über die kroatisch-slawnische Militärgrenze akzeptiert und weitläufig benutzt. Siehe z. B. KASER, Slobodan seljak (wie Anm. 3) I 111–252; MOAČANIN, Društveni razvoj (wie Anm. 7) 92–101.

## 2. Die zeitliche Gliederung der Unruhen in Kroatien und Slawonien

### 2.1 Das 16. Jahrhundert (1520–1610)

Die Geschichte der Aufstände und Revolten im Königreich Dalmatien, Kroatien und Slawonien kann in mehrere zeitliche Etappen unterteilt werden, die im Folgenden getrennt von einander vorgestellt werden. Im 15. Jahrhundert kam es im kroatischen Raum kaum zu Unruhen, lediglich im Jahr 1479 verweigerten Leibeigene die Zehentabgabe an das Pauliner-Kloster in Donja Bakva<sup>9</sup>. Das 16. Jahrhundert stellt dagegen eine unruheintensive Zeit dar. Es kam unter der Zivilbevölkerung vergleichsweise viel häufiger zu Unruhen als unter der Bevölkerung an der Militärgrenze – wohl auch eine Folge der zahlreichen osmanischen Streifzüge und Eroberungen. Das beginnende 16. Jahrhundert war besonders durch den Aufstand von György Dózsa, durch das 1514 erlassene Gesetz des ungarischen Reichstages und durch Veränderungen bei den grundherrschaftlichen Abgaben gekennzeichnet.

Eine Folge davon war eine Verschlechterung der Lage der Bauern, Unsicherheit und häufig vorkommende Unruhen. Nach der Niederschlagung des ungarischen Bauernaufstandes von 1514, bei dem Bauern wie Niederadel mit den Magnaten in Konflikt geraten waren, wurde den Leibeigenen im Königreich Ungarn die Abzugsfreiheit (liberomigratio) abgesprochen<sup>10</sup>. Dieses Abzugsverbot wurde vom slawnischen Landtag (sabor) 1538 wieder aufgehoben; allerdings nahm man es nicht ganz zurück, sondern legte lediglich detailliertere Regeln für die Transferierung von Leibeigenen von einem Gut zum anderen – die sogenannte traductio – fest. Ähnliche Entscheidungen wurden schließlich auch auf den ungarischen Landtagen Mitte des 16. Jahrhunderts getroffen. Auf Lokalebene schufen die Komitate zusätzliche Hindernisse in Form von hohen Gebühren für jene Leibeigenen, die umsiedeln wollten. Lediglich dem Adel sollte vom König gestattet sein, die Leibeigenen umzusiedeln. In der Praxis hing die traductio vom politischen Einfluss eines Grundherrn und von seinen Beamten ab, die abgezogenen Leibeigenen verfolgen und zurückholen zu können<sup>11</sup>. Es erscheint also fraglich, ob man im Königreich Ungarn trotz strenger Gesetze von einer zweiten osteuropäischen Leibeigenschaft (drugo kmetstvo, second serfdom)<sup>12</sup> im Sinne einer Hauptursache für Aufstände im 16. Jahrhundert sprechen kann. Die von den frühneuzeitlichen Obrigkeiten – entweder Monarchen oder Landtagen – erlassenen Ge-

<sup>9</sup> Jostp ADAMČEK, Pobuna seljaka u Donjoj Bakvi (1479) [Revolte der Bauern in Donja Bakva (1479)]. *Radovi Filozofskog fakulteta Odsjeka za povijest* 7–8 (1969/70) 81–90.

<sup>10</sup> László KONTLER, Povijest Mađarske. Tisuću godina u srednjoj Europi [Geschichte Ungarns. Tausend Jahre in Mitteleuropa] (Zagreb 2007) 140f.

<sup>11</sup> ADAMČEK, Agrarni odnosi (wie Anm. 3) 492f.

<sup>12</sup> Die „zweite“ Leibeigenschaft bzw. Verschlechterung der Lage der Bauern ist in Osteuropa seit dem Beginn der 16. Jahrhunderts feststellbar und hat sich im 17. Jahrhundert intensiviert. Im Gegensatz dazu ist in Westeuropa in der gleichen Periode ein Prozess der Schwächung persönlicher Abhängigkeit, allmählicher Abschaffung von Leibeigenschaft und der Anstieg von Pächtern und Freibauern zu bemerken. Zur zweiten Leibeigenschaft, Refeudalisierung und zu den Unterschieden zwischen der Anfangsphase und der frühneuzeitlichen Fortsetzung des östlichen und westlichen Typus des „Feudalismus“ Michael L. BUSH, Servitude in Modern Times (Themes in History, Cambridge 2000) 117–160; Vladimir MAŽURANIĆ, Prinosi za hrvatski pravno-povijesni rječnik I–II [Beiträge zum kroatischen juristisch-historischen Wörterbuch] (Zagreb 1908–1922) 190–205; Mihajlo LANOVIĆ, Zapadno-evropski feudalizam. Ugarsko-hrvatski donacionalni sustav [Westeuropäischer Feudalismus. Ungarisch-kroatisches Donationssystem] (Zagreb 1928); Jenő SZÜCS, The Three Historical Regions of Europe. *Acta Historica* 29 (1983) 131–184; ADAMČEK, Agrarni odnosi (wie Anm. 3) 46, 497f.

setze wurden nämlich nicht konsequent und systematisch in die Rechtslandschaft implementiert. Im Laufe des 16. Jahrhunderts lösten die osmanischen Eroberungen zahlreiche unkontrollierte Migrationsbewegungen auf dem ganzen Balkangebiet aus, die kaum von den Grundherrschaften oder königlichen Behörden zu überwachen waren. Leibeigene suchten bei milderen Grundherren Zuflucht: Infolge der Bevölkerungsrückgänge reduzierte sich die Zahl der Leibeigenen; die Magnaten versuchten deshalb verstärkt Bauern auf ihren Grundbesitzungen anzusiedeln und sie vor anderen Grundherren, aus deren Gebiet die Menschen geflüchtet waren, zu beschützen. Hinzu kam, dass die Militärgrenze damals ein ziemlich unübersichtliches Gebiet darstellte, so dass im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts dorthin geflüchtete Leibeigene Aufnahme finden und ein neues Leben beginnen konnten<sup>13</sup>. Eine der Forderungen, die im Lauf des 16. Jahrhunderts von den aufrührerischen Bauern erhoben wurden, war die Abschaffung der Leibeigenschaft. Nach meiner Einschätzung erfolgten diese Forderungen nicht nur als eine Folge des Abzugsverbotes, sondern sie stellten auch einen Protest gegen übertriebene Dienstverpflichtungen und gegen die allgemeine Verschlechterung der Lebensbedingungen wegen der Kriege dar.

Der kroatische Historiker Josip Adamček führte umfangreiche Forschungen in den regionalen Archiven über die Wirtschaftsgeschichte der Grundherrschaften im frühneuzeitlichen Kroatien durch und untermauerte seine Ergebnisse mit statistischen Daten. Er suchte die Ursache herauszustreichen, die für die gesellschaftlichen Unruhen von entscheidender Bedeutung waren. Adamček stellte fest, dass es seit dem 13. Jahrhundert zur Umwandlung (Kommution) der alten Naturalabgaben, insbesondere des Kirchzehents, in Geldabgaben kam, was bis zum Ende des 15. Jahrhunderts andauerte. Im Lauf des 16. Jahrhunderts schlug diese Entwicklung in eine Gegenbewegung um: In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die Einnahme des Kirchzehents zunehmend den Grundherren überlassen und als Naturalabgabe entrichtet. Der Adel versuchte nun, verstärkt Geldabgaben in Naturalabgaben umzuwandeln (Reluition), was Adamček als „Rekommution“ bezeichnete. Grund dafür war, dass wegen der gestiegenen Inflation die in Geld geleistete Zehentabgabe an Wert verlor. Der Anstieg des Handels führte hingegen zu steigender Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten. Der Adel zog aus dieser Situation Vorteile, weil die Preise deutlich anstiegen. Fixierte Geldabgaben wurden dagegen von der Inflation stark geschwächt<sup>14</sup>. Die Großgrundbesitzer neigten immer mehr dazu, sich im Handel zu engagieren – sowohl im Handel mit den Soldaten als auch mit den mitteleuropäischen Märkten –, wofür sie vom kroatischen Landtag Unterstützung erhielten. Die innerösterreichische Verwaltung der Militärgrenze begann eine umfassende Logistik und eine durchgehende

<sup>13</sup> Nada KLAIĆ, *Ostaci ostataka Hrvatske i Slavonije u XVI. st. – od mohacke bitke do seljačke bune 1573* [Überreste von Überresten Kroatiens und Slawoniens im 16. Jahrhundert – von der Schlacht bei Mohács bis zum Bauernaufstand des Jahres 1573]. *Arhivski vjesnik* 16 (1973) 253–325; Ferdo ŠIŠIĆ, *Hrvatski saborski spisi, Acta Comititalia Regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae*. Bde. I–V [HSS, I–V] (Zagreb 1912–1917) passim; HSS IV (wie Anm. 1) 478f., 493; HSS V (wie Anm. 1) 405; Josip ADAMČEK, *Bune i otpori. Seljačke bune i otpori u Hrvatskoj u 17. stoljeću* [Aufstände und Widerstände. Bauernaufstände in Kroatien im 17. Jahrhundert] (Zagreb–Ljubljana 1987) 26–28, 306f. Beispielsweise klagte das Zagreber Kapitel Anfang des 17. Jahrhunderts darüber, dass Nikola Zrinski die geflüchteten Leibeigenen von den Grundbesitzungen des Kapitels auf seine Grundherrschaft Božjakovina umsiedelte. Diesen Leibeigenen war es auch möglich, in die Hauptmannschaft Ivanić (im Gebiet der Militärgrenze) umzusiedeln. Nikola Zrinski führte einen langen Prozess, um sein Recht auf diese Leibeigenen zu erkämpfen. *HNJ* (N. Klaić) (wie Anm. 1) II (1959) 726.

<sup>14</sup> Zum Prozess der Kommution und Rekommutation: ADAMČEK, *Agrarni odnosi* (wie Anm. 3) 90–161, 216–225, 331–395, 434–447; 488–498; DERS., *Bune i otpori* (wie Anm. 13) 14–16, 23–26 (Rekommution und Refeudalisierung).

Versorgung der Grenzarmee aufzubauen, auch mit dem Ziel großen Profit zu machen. Der Adel versuchte aus der anfänglich unregelmäßigen Situation Vorteile zu ziehen: Kroatische und slawonische Grundherren versorgten das Grenzheer mit Proviant und machten dabei zusätzlichen Gewinn, weil die Preise der an das Militär verkauften Nahrungsmittel oft höher als die Marktpreise waren. Der Adel nutzte dafür unter anderem das Erstkauf- und das Weinausschankrecht. Neben bestehenden Abgaben wurden auch neue Belastungen eingeführt: Für den Warentransport über die Adelsgüter führte man verschiedene Gebühren (wie beispielsweise Brücken- und Straßenmauten) ein, was wiederum die Konkurrenten (Bauern, Grundholden oder Kaufleute) schwächte. Die Dreißigstämter bzw. Mautstationen wurden von einem Teil des Adels gepachtet<sup>15</sup>. Abgesehen von diesen ökonomischen Aktivitäten des Adels verursachte die wegen der Kriegskosten ansteigende Steuerbelastung (königlichen und Königreichssteuern) Unmut in der Bevölkerung. Allgemeine Armut, Unsicherheit, Plünderungsgefahr und osmanische Einfälle schufen zusätzlich ein Klima der Unzufriedenheit und begünstigten Unruhen unter der steuerpflichtigen Bevölkerung.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts waren derartige Unruhen, die später in größere oder kleinere regionale Aufstände übergingen, besonders im Vergleich zum 15. Jahrhundert verhältnismäßig häufig. Die Ursachen der Aufstände lagen in komplexen, bereits oben beschriebenen Umständen. Die Leibeigenen widersetzten sich der Umwandlung von Geldabgaben in Naturalleistungen, aber auch den neu eingeführten Naturalabgaben. Sie wehrten sich gegen die Einschränkung bäuerlicher Handelstätigkeit, gegen neue und/oder übertriebene Belastungen (z. B. neue oder höhere Weinsteuern), gegen Steuereinhebung und gegen Versuche, Freibauern und Niederadel in einen untertänigen Status zu drücken. Widerstand machte sich auch gegen die Erhöhung und/oder die Einführung des Frondienstes auf den Grundherrschaften breit. Nur ungern akzeptierten die Untertanen die ihnen sowohl vom Adel als auch vom kroatischen Landtag auferlegten Frondienste zur Aufrechterhaltung des Verteidigungssystems<sup>16</sup>. Im Bauernaufstand von 1573 wurde auch die persönliche Freiheit für Bauern gefordert. Die Unzufriedenheit der Bauern wurde meistens durch schriftliche Klagen (*Gravamina*) an den König, an den Wiener Hof und an die Verwaltungsorgane im Königreich Kroatien (*Banus* und Landtag) artikuliert.

Konkret kam es zu folgenden gewaltsamen Aktionen: Die Leibeigenen in Slawonien leisteten 1516 bewaffneten Widerstand gegen die Steuerleistungen. In einigen Fällen unterstützten sogar slawonische Bauern wegen der zu hohen grundherrschaftlichen Abgaben

<sup>15</sup> KLAIĆ V (wie Anm. 3) 241, 654f.; KLAIĆ, *Ostaci ostataka* (wie Anm. 13) 315f.; DERS., *Društvena previranja i bune u Hrvatskoj u XVI i XVII stoljeću* [Soziale Unruhen und Aufstände in Kroatien im 16. und 17. Jahrhundert] (Beograd 1976) 67–73; ADAMČEK, *Agrarni odnosi* (wie Anm. 3) 290–330; Josip ADAMČEK, *Ekonomsko-društveni razvoj u sjeverozapadnoj Hrvatskoj u 16. i 17. stoljeću* [Wirtschaftlich-soziale Entwicklung in Nordwest-Kroatien im 16. und 17. Jahrhundert], in: *Društveni razvoj u Hrvatskoj od 16. stoljeća do početka 20. stoljeća* [Soziale Entwicklung in Kroatien von 16. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts], hg. von Mirjana GROSS (Zagreb 1981) 15–40, hier 18–20; Nataša ŠTEFANEK, *Heretik njegova veličanstva. Povijest o Jurju IV. Zrinskom i njegovu rodu* [Ketzer Ihrer Majestät. Die Geschichte von Georg Zrinski IV und seinem Geschlecht] (Zagreb 2001) 145–178, 191–194; Andrej HOZJAN, *Vojak na krajini: prispevek k biografiji Luke Kövendi Székelyja/Zekela, barona ormoškega (1500–1574)* [Soldat auf der Grenze: Beitrag zur Biographie von Luka Kövendi Székely/Zekel, Freiherr von Ormoš], in: *Ormož skozi stoletja* [Ormož durch die Jahrhunderte]. Bd. 1, hg. von Marija HERNJA-MASTEN–Nevka KORPIČ–Zdenka KRESNIK (Ormož 2005) 226–245.

<sup>16</sup> Die Rekommutation (Reluition) der Geldabgaben in Naturalleistungen bewirkte einen Prozess der Refeudalisierung. Während dieses Prozesses kam es zur Vergrößerung der Allodialgründe (Eigenwirtschaft der Adeligen) und zu Fronarbeit (etwa für Rodung und Verteidigung). Die Erhöhung der Fronarbeit war dagegen noch nicht so wichtig und spürbar, wie es später im 17. und 18. Jahrhundert der Fall war.

die osmanischen Truppen (Požega, Valpovo, Velika). Eine Erhöhung von grundherrschaftlichen Abgaben verursachte 1568/69 einen Aufstand in den Grundherrschaften Bela und Ivanec. 1572 kam es auch zu Unruhen in der Herrschaft Ludbreg. Die für den Festungsbau in Sisak eingeführten Frondienste verursachten 1544 bewaffnete Unruhen gegen das Zagreber Domkapitel (Kaptol) als dem zuständigen Grundherrn. Die Reluktion der Zehentabgabe in Naturalleistungen bot Anstoß zu einigen Bauernaufständen zwischen 1549 und 1555 auf den Grundbesitzungen der Abtei Topusko. Im Jahr 1555 griffen Bauern das Dreißigstamt in Klanjec und ein Jahr später 1556 Dreißigstämter am Fluss Sutla an. 1566 und 1578 wurde das Dreißigstamt in Novigrad überfallen und 1573 stürmten Leibeigene aus Veliki Tabor das Dreißigstamt in Krapina. Es gibt auch Beispiele, dass sich Niederadel und Freibauern dem Kampf gegen die Grundherren anschlossen, weil diese neue Abgaben eingeführt hatten oder weil der Status des Niederadels herabgesetzt worden war. Als Ergebnis dieser Aufstände wurden die neuen Lasten manchmal aufgehoben, manchmal aber auch als eine Art Strafe für den geleisteten Widerstand ausgeweitet<sup>17</sup>.

In den 1560er und 1570er Jahren verschlechterte sich die Situation im nördlichen Teil des Königreichs Slawonien. Der größte Aufstand des 16. Jahrhunderts war der Bauernaufstand im Jänner/Februar 1573, der seinen Ausgangspunkt in Donja Stubica hatte. Dieser Aufstand war Folge eines lang andauernden schweren Konfliktes in der Grundherrschaft Susedgrad-Stubica (Umwandlung des Geldzehents in Naturalabgaben, ständige Kämpfe zwischen den Grundherren Franz Tahy und Ursula Henningh-Meknyczet, von denen jeder eine halbe Herrschaft erhielt und damit unzufrieden war). Dabei wurden die Leibeigenen gezwungen, für die eine oder die andere Seite zu kämpfen. Tahy behandelte seine und alle anderen Leibeigenen besonders grausam, aber er war gesellschaftlich gut vernetzt und deswegen erfolgreicher in der Auseinandersetzung. Schon 1567/68 war es dort zu Unruhen gekommen; weitere folgten in den Jahren 1571/72. Leibeigene wollten, dass die Ungarische Kammer bzw. der König als Garant des Friedens die Herrschaft übernehmen sollte, um die aufgebrachten Grundherren zu beruhigen<sup>18</sup>. Auch auf Nachbarherrschaften kam es zu kleineren Empörungen, die auf die oben erwähnten Ursachen zurückzuführen sind. Die stärksten Magnaten im Königreich entschieden sich für die eine oder andere Seite, was große Spannungen hervorrief. Deshalb führten mehrere Adelige schon auf dem Landtag von 1568 Klage gegen Leibeigene und Bauern wegen ihres Ungehorsams<sup>19</sup>.

Historiker haben sich intensiv, aber auch kontroversiell mit dem Bauernaufstand des Jahres 1573 beschäftigt<sup>20</sup>. Anlass und Ursache des Aufstandes wurden dabei unterschied-

<sup>17</sup> ADAMČEK, Ekonomsko-društveni ... u 16. i 17. stoljeću (wie Anm. 15) 26–30; Neven BUDAČ, Hrvatska i Slavonija u ranome novom vijeku [Kroatien und Slawonien in der Frühen Neuzeit] (Zagreb 2007) 147f.

<sup>18</sup> Josip ADAMČEK, Seljačka buna 1573 (Zagreb 1968).

<sup>19</sup> HSS III (wie Anm. 1) 218f. (25. Juni 1568).

<sup>20</sup> Siehe Juraj RATKAY, Memoria regum et banorum Regnorum Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae; Spomen na kraljeve i banove Kraljevstava Dalmacije, Hrvatske i Slavonije (Wien 1652 [übers. Zagreb 2001]) 220; Franjo RAČKI, Gradja za poviest hrvatsko-slovenske seljačke bune god. 1573 [Quellen zur Geschichte des kroatisch-slovenischen Aufstandes 1573]. *Starine JAZU* VII (1875) 164–322; Rudolf HORVAT, Seljačka buna godine 1573 [Der Bauernaufstand 1573] (Sarajevo 1897); J. V. BROMLEJ, Kerst'janskoe vostanie 1573. g. v Horvatii [Der Aufstand der Christen 1573 in Kroatien] (Moskau 1959); Bogo GRAFENAUER, Kmečki upori na Slovenskem [Die Bauernaufstände in Slowenien] (Ljubljana 1962); ADAMČEK, Seljačka buna 1573 (wie Anm. 18); U povodu 400. godišnjice hrvatsko-slovenske seljačke bune [Der Bauernaufstand 1573. Zum 400. Jahrestag des kroatisch-slovenischen Bauernaufstandes], hg. von Ivan KAMPUŠ (Radovi Instituta za hrvatsku povijest 5, Zagreb 1973); Winfried SCHULZE, Der Windische Bauernaufstand von 1573. Bauernaufstand und feudale Herrschaft im späten 16. Jahrhundert. *SOF* 33 (1974) 15–61; KLAJČ, Društvena previranja (wie Anm.

lich interpretiert. Als unmittelbaren Anlass führte man meist die schlechte Behandlung der Leibeigenen durch den Grundherrn Franz Tahy an. Im Februar 1573 schrieb Antun Vrančić an Kaiser/König Maximilian II. Folgendes: *Bei uns hält man viel mehr von seinem Rindvieh als es der Fall mit diesen Untertanen ist. Wenn sie von türkischer Wut nicht geschützt werden können, so werden sie auf gleiche Weise von ihren Grundherren ausgenutzt und versklavt als von den Türken selbst*<sup>21</sup>. In der kroatischen Geschichtsschreibung überwiegt die Meinung, dass die allgemeinen Ursachen des Bauernaufstandes im strukturellen Wandel der Feudalabgaben (Vermehrung der Naturalabgaben und Einführung neuer Lasten)<sup>22</sup> lagen; dazu kamen die für diese Region spezifischen langjährigen Auseinandersetzungen zwischen einigen Grundherren um das Erbrecht auf den Susedgrad-Stubica Herrschaften. Der Aufstand sprang auch auf die benachbarten innerösterreichischen Länder Krain und Steiermark über, hauptsächlich auf jene Teile der Länder, in denen Franz Tahy Grundbesitzungen hatte. Diesem Aufstand lag sogar ein explizites Programm zu Grunde, das sich anhand der Aussagen der festgenommenen Rebellen rekonstruieren lässt. Das Programm wurde von ein paar Bauernführern von der Herrschaft Susedgrad-Stubica erstellt. Gefordert wurden vor allem zollfreie Handelswege, Abschaffung der Dreißigstämter und Aufhebung der Fronarbeit. Als Anführer firmierte Ilija Gregorić, der selbst Soldat war. Die Aufständischen beabsichtigten, sich mit den Uskokern an der Militärgrenze zu verbünden und ihre persönliche Freiheit, ähnlich wie sie die Grenzer besaßen, zu erkämpfen. Ihr politisches Programm zielte auf die Entmachtung des Adels und auf die Gründung eines selbständigen Bauernstaates ab. Ziel war es, die Regierung im Königreich zu übernehmen, die Steuereinnahmen zu kontrollieren und das Verteidigungssystem zu organisieren, weil der Adel, wie die Bauern glaubten, diesen Aufgaben nicht befriedigend nachkam. Prinzipiell geschah dies alles im Namen des Königs. Obwohl dessen Stellung nicht in Frage gestellt wurde, beabsichtigten die Aufständischen zweifellos das gesellschaftliche Ordnungsgefüge grundlegend neu zu gestalten<sup>23</sup>.

Die Erklärung, wonach die Erhöhung der Feudallasten die Rebellion auslöste, wurde zuerst von Nada Klaić in Frage gestellt. Dabei richtete sie den Fokus auf das politische Programm der Aufständischen. Laut Klaić wurde der Adel aufgrund der durch die osmanischen Raub- und Kriegszüge verursachten Entvölkerung dazu gezwungen, seinen Gutsbesitz neu zu bevölkern. Daher mussten Bauern, Leibeigenen und Zuwanderern günstigere Bedingungen als in den vorhergehenden Zeiten angeboten werden<sup>24</sup>. Als Hauptursache der Empörung führt Klaić an, dass die Bauern für ihre persönliche Freiheit bzw. für eine Angleichung ihrer

15) Josip ADAMČEK, Seljačka buna 1573 [Der Bauernaufstand 1573], in: Društveni razvoj u Hrvatskoj od 16. stoljeća do početka 20. stoljeća [Soziale Entwicklung in Kroatien von 16. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts], hg. von Mirjana GROSS (Zagreb 1981) 41–58. Der Bauernaufstand wurde auch von I. Kukuljević-Sakcinski, J. Hartinger, E. Šišić, M. Durman und anderen untersucht; ein Teil der Quellen wurde schon im 19. Jahrhundert von F. Rački ediert. Eine neue kritische Übersicht der kroatischen, deutschen, österreichischen und ungarischen Geschichtsschreibung über die Bauernaufstände und den Bauernaufstand 1573 bringt Branko Čičko, Susedgradsko-stubičko vlastelinstvo nakon Seljačke bune, 1574–1650 [Die Herrschaft Susedgrad-Stubica nach dem Bauernaufstand, 1574–1650] (Dipl. Zagreb 2005) 5–40.

<sup>21</sup> KLAJČ V. Povijest Hroata (wie Anm. 3) 358, 628.

<sup>22</sup> ADAMČEK, Agrarni odnosi (wie Anm. 3) 331f.; Josip ADAMČEK, Susjedgradsko-stubičko vlastelinstvo uoči seljačke bune 1573 [1981] [Die Herrschaft Susedgrad-Stubica vor dem Bauernaufstand 1573]. *Historijski zbornik* 19–20 (1966–67) 179–192.

<sup>23</sup> ADAMČEK, Seljačka buna [1981] (wie Anm. 20) 41–58 (Fußnote 20).

<sup>24</sup> Nada KLAJČ, O razvitku feudalne rente u Hrvatskoj i Slavoniji u XV. i XVI. stoljeću [Über die Entwicklung der Feudalabgaben in Kroatien und Slawonien im 15. und 16. Jahrhundert]. *Radovi Filozofskog fakulteta u Zagrebu* 3 (1960) 1–22, hier 5.

Rechtsstellung an die der benachbarten Bevölkerung an der Militärgrenze in den Kampf zogen<sup>25</sup>. Berücksichtigt man die Tatsache, dass militärische Anführer des Aufstands von 1573 Soldaten waren und dass zahlreiche Menschen aus Dalmatien und dem Balkan zuzogen, gewinnt diese Argumentation an Plausibilität, obwohl sie sich nicht allgemein durchgesetzt hat.

## 2.2 Banal-Kroatien und Slawonien (1610–1750)

Nach dem Abschluss des Langen Türkenkriegs unter Rudolf II. folgte seit 1606 eine relativ friedliche Epoche. Ab dem frühen 17. Jahrhundert stieg die Bevölkerungszahl in den adeligen Grundherrschaften (besonders im Königreich Slawonien) deutlich an. Die Grenze stabilisierte sich und tägliche bewaffnete Konflikte mit den Osmanen wurden seltener und waren meistens lokal beschränkt (große Konflikte stellten nur die Türkenkriege 1663/64 und 1683–1699 dar). Die in diesen rund 150 Jahren ausgebrochenen Aufstände waren von schwächerer Intensität als der Bauernaufstand von 1573. Sie kamen aber häufiger vor, umfassten größere Bereiche des Landes und hatten zudem mehr Teilnehmer. Die Wende zum 17. Jahrhundert geht einher mit zunehmenden Veränderungen in der Wirtschaftspolitik der kroatischen und slawonischen Grundbesitzer<sup>26</sup>.

Im Lauf des 17. Jahrhunderts lässt sich die Ausbildung von Allodialgründen auf den Grundherrschaften verfolgen. Jede Grundherrschaft besteht einerseits aus Allodium oder Dominium (das grundherrschaftliche Eigengut) und andererseits aus Rustikalland oder Hufen, die Bauern und Leibeigene bearbeiteten. Auf Vermehrung und Konzentration der Allodialgründe abzielend begann der Adel zahlreiche vormals verpachtete Grundstücke<sup>27</sup> wieder an sich zu ziehen. Durch Rodung wurden die grundherrschaftlichen Eigengüter (oder Allodialgründe) zusätzlich vergrößert. Um das Land urbar zu machen und die vergrößerten Allodialgründe zu bewirtschaften, sollte die Arbeitsleistung der Untertanen erhöht werden. Den Leibeigenen wurden zusätzliche Anstrengungen abverlangt, man belegte sie auch mit Bauarbeiten für Festungen und Verteidigungsanlagen. Während des 17. Jahrhunderts wurde der Frondienst zur wichtigsten und größten Feudallast, die die Geld- und Naturalabgaben deutlich übertraf<sup>28</sup>. Es herrschte starke Nachfrage nach Leibeigenen, so dass Flüchtlinge intensiv verfolgt wurden, um sie auf die Grundherrschaft zurückzubringen. Möglich wurde das durch eine Stabilisierung der Militärgrenze und durch gute schriftliche Registerführung der dort stationierten Streitkräfte. Der Adel vermehrte die gesamte Produktion auf den Grundherrschaften; adelige Handelsunternehmungen, besonders jene der Magnaten, florierten. Die beschriebene Situation trug zu einem Prozess bei,

<sup>25</sup> KLAČIĆ, O razviku (wie Anm. 24) 1–22; DIES., Društvena previranja (wie Anm. 15) 73–118; DIES., Ostaci ostataka (wie Anm. 13) 268–272, 294–305.

<sup>26</sup> Zusätzlich zu seinen wirtschaftsgeschichtlichen Werken veröffentlichte Josip Adamček eine umfangreiche Monographie und Quellensammlung (mit einigen Mitarbeitern), die zusammen mit der Monographie von Nada Klaić eine wichtige Grundlage für die Interpretation der Aufstände im 17. Jahrhundert darstellt; SBH; KLAČIĆ, Društvena previranja (wie Anm. 15); siehe auch DIES., Seljačke bune u XVII stoljeću u Hrvatskoj [Die Bauernaufstände in Kroatien im 17. Jahrhundert]. *Historijski zbornik* XIII (1960) 119–154; *Historijski zbornik* XIV (1961) 89–118; *Historijski zbornik* XV (1962) 183–216.

<sup>27</sup> Die Grundstücke wurden verpachtet, weil man auf diese Weise unmittelbar Einkünfte erzielte und sich dadurch Zeit für Verteidigung und für militärische Feldzüge einräumte. Siehe das Beispiel von Zrinski bei ŠTEFANEK, Heretik (wie Anm. 15) 153–157.

<sup>28</sup> Adamček rekonstruierte die Veränderungen in der Struktur der Feudalabgaben und stellte für das 17. Jahrhundert die Vermehrung der Allodialgründe und Arbeitsleistungen fest; ADAMČEK, Agrarni odnosi (wie Anm. 3) 542–696.

der in der Geschichtsforschung als „Refeudalisierung“ oder „zweite Leibeigenschaft“ bezeichnet wird – die Leibeigenen wurden vermehrt an den Grundbesunden und die Frondienstleistungen ausgebaut<sup>29</sup>. Laut einiger Überblickswerke zur europäischen Geschichte fand zu dieser Zeit aber auch ein gegenläufiger Prozess in Westeuropa statt – die Zahl der Pächter (nicht aber der Eigengüter) und der Freibauern stieg<sup>30</sup>.

Im Großen und Ganzen gab es in Zivilkroatien im Lauf des 17. Jahrhunderts ungefähr 40 organisierte Bauernunruhen, entweder in Form von regelrechten Aufständen oder in Form von langdauernden Konflikten. Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Hauptursache waren ein immer größerer Anteil des Frondienstes in der Struktur der Feudalabgaben, erhöhte Lasten und übertriebene und große Arbeitsverpflichtungen sowohl für die Grundherrschaft (Ausbau der Wirtschaftsgebäude, Nahrungsmittel- und Holztransport, Feldbau, Rodung) als auch für die Landesverteidigung. Hinzu kamen Proteste gegen Steuerleistungen (beispielsweise im Gebiet um den Kupa-Fluss 1613/1695) und den Kirchenzehent (z. B. in Turpolje 1630–1640, als bischöfliche Zehenteinnehmer von Bauern angegriffen wurden)<sup>31</sup>. Die Bildung von Banden enlaufener und bewaffneter Bauern, die sich zu „Freischärlern“ zusammenfanden, machte die Lage zusätzlich nicht einfacher<sup>32</sup>.

Der Kampf einiger Bevölkerungsgruppen für die Erhaltung der bestehenden Rechte hielt weiter an. Seit dem 16. Jahrhundert siedelten weltliche Grundbesitzer Menschen auf ihren nahe der osmanischen Grenze gelegenen Herrschaften an. Diese wurden mit schriftlichen Privilegien ausgestattet und in vollem Umfang oder teilweise von der Entrichtung von Abgaben befreit. Als Gegenleistung sollten sie aber Militärdienst leisten (oft machten sie Gewinn aus der Kriegsbeute), der auf 10 bis 15 Jahren festgesetzt wurde, oft aber ein Leben lang anhielt. Die erworbene Rechtsstellung eines solchen freien Untertanen (libertin, slobodnjak) war dem Status eines abhängigen Bauern ähnlich – im Gegensatz zu den persönlich unfreien Leibeigenen. Er war der grundherrlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, wehr- und abgabepflichtig. Allerdings war er von der Fronarbeit befreit, die für die Leibeigenen charakteristisch war. Auf den Kirchengütern wurden ebenfalls mit besonderen (schriftlichen) Privilegien ausgestattete Personen, die sogenannten Predialisten, angesiedelt. Sie erhielten ein Grundstück (mit oder ohne Leibeigene), wofür sie zum Militärdienst im adeligen *Banderium* verpflichtet waren. Sie hatten auch symbolisch jährliche Abgaben – eine am Martinstag fällige Abgabe („Martinschoß“) sowie mehrere Zehentabgaben – zu leisten. Selbst beanspruchten die Predialisten einen adeligen Status (*nobiles praediales*)<sup>33</sup>, auch wenn dieser nicht allgemein akzeptiert wurde. Sie schlossen sich daher vor allem dann den Aufständen an, wenn sie eigene Vorrechte gefährdet sahen oder ihren Status verbessern wollten (Verwei-

<sup>29</sup> ADAMČEK, Agrarni odnosi (wie Anm. 3) 379–395, 488–498, 542–696; DERS., Ekonomsko-društveni razvoj u Hrvatskoj i Slavoniji u 18. stoljeću [Wirtschaftlich-soziale Entwicklung in Kroatien von 16. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts], in: Društveni razvoj u Hrvatskoj od 16. stoljeća do početka 20. stoljeća [Soziale Entwicklung in Kroatien von 16. bis zum Beginn des 20. Jhs.], hg. von Mirjana Gross (Zagreb 1981) 59–82, hier 64–73. Der Begriff „Refeudalisierung“ ist umstritten, weil es im kroatisch-slawonischen Königreich keinen Feudalismus westlichen Typus gab und das Wort „Lehen“/„Feud“ in den frühneuzeitlichen Quellen nur selten und recht unbestimmt verwendet wurde; Martyn RADY, Nobility, Land and Service in Medieval Hungary (Houndmills–Basingstoke–Hampshire 2000) 4–6, 132–143; siehe auch BUSH, Servitude in Modern Times (wie Anm. 12) 142–151.

<sup>30</sup> BUSH, Servitude in Modern Times (wie Anm. 12) 122–125.

<sup>31</sup> SBH (wie Anm. 1) 12, 22–29, 583.

<sup>32</sup> SBH (wie Anm. 1) 581f.; BUDAČ, Hrvatska i Slavonija (wie Anm. 17) 150.

<sup>33</sup> Siehe Baltazar Adam KRČELIĆ, Povijest Stolne crkve zagrebačke; Historiarum Cathedralis Ecclesiae Zagrabienensis (Zagreb 1770 [übers. Zagreb 1994]) 58–62.

gerung von Zehentabgaben durch diese „Adeligen“). Dadurch entstand auf den Herrschaften in der Nähe der Grenze eine Schicht, die sich in Hinsicht auf Abgaben und Frondienst einer viel günstigeren Lage erfreuen konnte. Ihr Status wurde meist mit einer schriftlichen Urkunde bestätigt. Diese privilegierten (und bewaffneten) Bevölkerungsschichten verursachten zahlreiche Konflikte. Schon seit dem 16., besonders aber im 17. Jahrhundert versuchten Grundherren diese Freibauern mit Leibeigenen gleichzustellen. Das erschien besonders dann möglich, wenn Privilegierungen lediglich auf einen bestimmten Zeitraum und nicht unumschränkt oder erblich erteilt worden waren<sup>34</sup>. Zu gewaltsamen Aufständen kam es auf den Gütern, die mit privilegierten, militärdiensttauglichen Zuwanderern besiedelt wurden und auf denen zugleich Arbeitsleistungen und/oder andere Lasten erhöht wurden.

Als das Zagreber Domkapitel auf seiner Grundherrschaft Štibra<sup>35</sup> – dieser Grundbesitz stellte zusammen mit dem Gebiet rund um die Save den Ausgangspunkt zahlreicher Aufstände während des gesamten 17. Jahrhunderts dar – den Frondienst erhöhte, kam es in den Jahren 1608–1610, 1633–1637 und 1654 zu Aufständen der Untertanen (štibrenči). Laut Nada Klaić lag die Ursache für den Widerstand darin, dass das Kapitel einem Teil der Untertanen ihre auf Militärdienst gegründeten Privilegien wegnehmen wollte<sup>36</sup>. Adamček war dagegen der Meinung, dass das umfangreiche Archivmaterial (Beschwerden, Anklagen, Berichte, Zeugenaussagen) nur auf eine sporadische und keinesfalls auf eine ständige Militärdienstverpflichtung hinweist. Die Hauptursache für diese Aufstände sah er im Versuch der Grundherren, neue Frondienstverpflichtungen einzuführen und sie zu vermehren (für die Bearbeitung größerer allodialer Weingartenflächen und für den Festungsbau), was seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bemerkbar war. Im zweiten und dritten Aufstand wurden zahlreiche Konfliktpunkte sichtbar: Erhöhung der Königssteuer, widerrechtliche Beibehaltung der Steuerrestanten, Steuererhebung ohne offizielle Erlaubnis, Erhöhung grundherrlicher Geldabgaben, Verpflichtung zum Fischfang und übermäßige Frondienstverpflichtungen auf Predialisten-Gütern (petine). Bewaffneter Widerstand und Verhandlungen – mit dem Herrscher, mit den Behörden im Königreich und dem Grundherrn – wechselten einander ab. Jeder Aufstand wurde mit einem Kompromiss beendet, mit dem die beteiligten Parteien mehr oder weniger zufrieden waren<sup>37</sup>.

Leibeigene des Pauliner-Klosters in Kamensko leisteten acht Jahre lang (1660–1668) Widerstand gegen eine Steigerung der Frondienste und gegen die Erhöhung von Rodungsgebühren. Diese Lasten wurden als Neuerungen (novice) bezeichnet. Deswegen führte das Pauliner-Gericht in Svetice einen Prozess gegen die Aufständischen und verurteilte sie zu Geldstrafen<sup>38</sup>. Auf dem Zivilgebiet von Stubica und in anderen Ortschaften in Zagorje, wie auch in Letovanić und Kamensko, kam es zu einer Reihe von kleineren Aufständen mit ähnlichen Ursachen.

<sup>34</sup> Zur Kolonisation im 17. Jahrhundert ADAMČEK, *Agrarni odnosi* (wie Anm. 3) 519–541; DERS., *Bune i otpori* (wie Anm. 13) 18–23, 28–36, 299–306, 310–313.

<sup>35</sup> Štibra war eine Art der Steuer. Den östlich von Zagreb liegenden Grundbesitz des Zagreber Kapitels bezeichnete man *štibra* (den Kanoniker, der diese Besitztümer verwaltete, nannte man Dekan oder *stibarius*). Dieser Grundbesitz umfasste eine Reihe von Dorfgemeinschaften: Kraljevec, Cerje, Sešvete, Dumovec, Savski Brod und Novak kod Otoča. HNJ (wie Anm. 1) II (1959) 725; SBH (wie Anm. 1) VII.

<sup>36</sup> KLAJČ, *Društvena previranja* (wie Anm. 15) 188–213, besonders 190f.

<sup>37</sup> SBH (wie Anm. 1) 30–157, 537–542; ADAMČEK, *Bune i otpori* (wie Anm. 13) 71–78. Nada Klaić interpretierte in ihrer ersten umfassenden Abhandlung diese Aufstände auf ähnliche Weise wie J. Adamček. Siehe HNJ (N. Klaić) (wie Anm. 1) II (1959) 724–729.

<sup>38</sup> SBH (wie Anm. 1) 547–551.

Die beiden großen Aufstände auf der zum Zagreber Kapitel gehörenden Herrschaft Sisak (1633/34, 1653–1659)<sup>39</sup> wurden in der Forschung ebenfalls verschiedenartig interpretiert. Gemäß N. Klaić war die Gesellschaft stark militarisiert und der Aufstand wurde aufgrund grundlegender Veränderungen der Militärorganisation in der Herrschaft Sisak (1628) verursacht. Geplant war, für den Kriegsdienst nur 25 sogenannte *dumlija* aus den Leibeigenen auszuwählen, die zwar vom Frondienst befreit werden, aber nicht den Status von Militärgrenzen genießen sollten. Damit schien jede Hoffnung der Leibeigenen auf einen Aufstieg zum Grenzer geschwunden. Außerdem sollten alle anderen Leibeigenen weiterhin Militärdienst leisten<sup>40</sup>. Als Ursache des Aufstands hob Adamček dagegen den Anstieg der Pflichten der Untertanen hervor. Weitere Ursachen sind rasch benannt: der „Lange Türkenkrieg“ (1593–1606), geringe Bevölkerungsdichte auf den Grundherrschaften und schlechte Lebensbedingungen als Folge ständiger Verteidigungsausgaben, weiters die Bauarbeiten für die Festung Sisak. Die Leibeigenen waren zwar bereit, traditionelle Zehentabgaben zu entrichten, sie weigerten sich aber, neue und erhöhte zusätzliche Abgaben zu leisten, wie vom Landtag festgelegt. Außerdem wollten sie ihre Steuern nur direkt bei der Hofkammer und beim Einnahmer des Königreichs abliefern und nicht über die Zwischenstation der Grundherrschaft, der sie misstrauten. Während des zweiten Aufstands regte sich Widerstand gegen den Anstieg von Frondiensten und gegen die Einführung zahlreicher neuer Formen von Arbeitspflichten. Die Aufständischen wehrten sich außerdem gegen Neuerungen im Steuersystem. Die Lage der Leibeigenen wurde durch ihre Beiträge zur Landesverteidigung, für die Befestigungen und für die Bewachung von Furten und Brücken zusätzlich erschwert. In zahlreichen Dokumenten bezeichneten sie sich als Untertanen des Königreichs (Orsag) und nicht nur der Grundherren. Der Zagreber Bischof und das Kapitel widersprachen diesen „Anmaßungen“ heftig. Außer der Abschaffung des Frondienstes forderten die Untertanen auch „alte Rechte“ (also die Wiedereinführung einer eher symbolischen Feudalrente), die ihnen nach ihren Angaben von der Zagreber St. Stefans-Kirche erteilt worden waren. Sie erklärten sich daher zu Untertanen der Kirche und nicht des Bischofs oder des Kapitels. Diese Vorstellung tauchte auch in anderen Grundherrschaften auf (z. B. auf den Besitzungen von Štibra) und hielt sich hartnäckig. Das Kapitel und der Bischof wurden von den Aufständischen verdächtigt, deren Rechte (*pravice*) verheimlicht zu haben, was umgehend dementiert wurde. Da die Aufständischen den Status von Freibauern bzw. von Grenzern oder von Soldaten beanspruchten, sah Nada Klaić darin die Ursache der Erhebungen<sup>41</sup>.

Aus ähnlichen Motiven kam es im Bereich des Save-Tals (Posavina) zu Empörungen (1653–1659, 1663/64, 1670/71) und zu kleineren Aufständen in ganz Zivilkroatien. Die Herrschaft Novigrad, früher zur Großherrschaft Moslavina gehörig, war Schauplatz dieser Aufstände. Diese Großherrschaft war im Besitz der Familie Erdödy; große Teile der Grundherrschaft waren 1545 von den Osmanen erobert worden. Die Grafen Erdödy besiedelten seit dem 16. Jahrhundert, besonders seit dem Rückzug der Osmanen 1591, systematisch den westlichen Teil der Herrschaft, deren Bewohner in den Quellen als *Posavci* bezeichnet werden. Laut Klaić war es von Anfang an die deklarierte Absicht der Aufständischen, den Grenzerstatus zu erringen. Erst das Scheitern dieses Zieles habe die Forderungen nach

<sup>39</sup> SBH (wie Anm. 1) 158–160, 176–536.

<sup>40</sup> KLAJČ, *Društvena previranja* (wie Anm. 15) 213–252, besonders 218–227; HNJ (N. Klaić) (wie Anm. 1) II (1959) 729–731.

<sup>41</sup> ADAMČEK, *Bune i otpori* (wie Anm. 13) 145–158; KLAJČ, *Društvena previranja* (wie Anm. 15) 213–252.

Abgabenreduktion und nach einer Verringerung des grundherrlichen Militärdienstes ins Zentrum ihrer Proteste gerückt. Adamček betonte auch die wichtige Rolle, welche die Posavci in der Verteidigung der Militärgrenze spielten, ferner ihren Dienst im Landes- und Banalheer, weiters ihre Versuche sich der Hauptmannschaft Ivanić an der Militärgrenze anzuschließen oder ein Bündnis mit Bewohnern von Sisak zur Grenzverteidigung zu schaffen und ähnliches.

Die Posavci nahmen an Streifzügen entlang an der Militärgrenze häufig teil, was zeigt, dass sie im Vergleich zu anderen, bisher erwähnten Gruppen von Untertanen im Militärdienst durchaus erfahren und gut organisiert waren. Sie führten auch zahlreiche Verhandlungen zur Verbesserung ihrer Rechtsstellung. Der anspruchsvolle Militärdienst machte die zusätzlichen Feudallasten für die *Posavci* noch drückender, die darauf mit Aufständen reagierten. Eine Folge des Widerstands gegen neue Abgaben, vor allem gegen den Arbeitsdienst, war die Einrichtung mehrerer königlicher und regionaler Kommissionen, um auf dem Verhandlungsweg einen friedlichen Konfliktausgleich zu erreichen. Die Behörden im Königreich versuchten in diesem Verfahren, die Grundherren zu Kompromissen zu bewegen und standen den Aufständischen, weil diese das Grenzgebiet bewohnten und Militärdienst leisteten, deutlich positiver als üblich gegenüber<sup>42</sup>. Freilich entsprang ein anderer Teil der Bauernaufstände anderen, oft diffusen Motiven und Ursachen wie Verhaftungen oder Magie- und Hexereianschuldigungen<sup>43</sup>.

Im 17. Jahrhundert gab es kein elaboriertes Programm, das auf einen bewussten Wandel des gesellschaftlichen Systems abzielte. Meist ging es um die Abwehr neuer Lasten und Abgaben, insbesondere um neue und/oder erhöhte Arbeitsleistungen. In einigen Fällen beharrten Aufständische auf der Bestätigung alter mittelalterlicher (imaginärer und nicht verschriftlichter) Privilegien, wie auf der Abschaffung aller Abgaben mit Ausnahme des Zehents, der als alte „gerechte“ Leistung interpretiert wurde. Die Leibeigenen beanspruchten außerdem eine Stellung als Freibauern, die für sie große Anziehungskraft besaß. In einigen Fällen erhoben die Aufständischen (insbesondere bei den Aufständen in Sisak und im Savelgebiet) sogar Anspruch auf eine Rechtsstellung als Grenzer<sup>44</sup>.

Einige Aufstände währten sehr kurz (ein bis zwei Tage), andere dagegen sehr lang (bis zu mehreren Jahren). Die langjährigen Aufstände bestanden in passivem Widerstand und zeitweilig in bewaffneten Konflikten, die meist während des Einzugs der umstrittenen Abgaben ausbrachen. Bei einigen Aufständen wurde sogar der Grundherr umgebracht.

Eine grundsätzliche Bedrohung der bestehenden Gesellschaftsordnung stellten die Aufständischen im 17. Jahrhundert nicht dar und waren daher meist für die Grundbesitzer nicht allzu gefährlich. Diese reagierten in der Regel kaum mit drastischen Strafmaßnahmen: Erstens brauchten sie die Arbeitskraft der Bauern für die Bewirtschaftung ihrer Güter. Das Zagreber Kapitel, sonst rigoros und anspruchsvoll gegenüber den Leibeigenen, und die Familie Erdödy als zweitgrößter Großgrundbesitzer im Königreich Slawonien, setzten Gewalt auf ihren zahlreichen Herrschaften an der Türkengrenze nur vorsichtig ein. Zweitens wandten sich die Aufständischen in solchen Situationen fast immer an den Herrscher um Hilfe, unter anderem indem sie eigene Gesandtschaften an den Wiener Hof

<sup>42</sup> SBH (wie Anm. 1) 176–536, 553–578; Klaić, Društvena previranja (wie Anm. 15) 252–294, besonders 252–254; HNJ (N. Klaić) (wie Anm. 1) II (1959) 732–736; Adamček, Bune i otpori (wie Anm. 13) 207–212. Siehe auch Rudolf Horvat, Seljačke bune u Hrvatskoj Posavini [Die Bauernaufstände im kroatischen Savel]. *Hrvatsko kolo* XX (1939) 138–157.

<sup>43</sup> Adamček, Bune i otpori (wie Anm. 13) 263.

<sup>44</sup> Zu den Aufständen im 17. Jahrhundert siehe Adamček, Bune i otpori (wie Anm. 13) 335–347.

schickten. Sie pflegten auch Beschwerden bei den Landesbehörden, dem Landtag und dem Ban einzulegen. Die Grundbesitzer setzten ähnliche Maßnahmen. Der Herrscher schickte anschließend eine Kommission zur Schlichtung der Konflikte. Hinterlassene Archivalien (Beschwerden, Anklagen, Gegenklagen und Berichte) stellen wertvolle Quellen für die Erforschung von Aufständen dar.

Im Zuge der Konflikte entstand eine eigene Protestkultur: Sowohl Leibeigene als auch Bauern entwickelten während der Aufstände eigene Organisationsformen (rebellierende Gemeinschaften), nahmen Steuern, die als berechtigt angesehen wurden, selbständig ein und installierten eigene Gerichte. Die eingesammelten Abgaben wurden dann dem Grundherrn übergeben. Die Aufständischen hatten eigene Gerichtsvertreter und nahmen an den Gerichtsprozessen aktiv teil, obwohl sie im *Werböczys* „Tripartitum“ nicht als gleichberechtigte Partei anerkannt wurden. Insgesamt verfolgten die Aufstände also ganz praktische und pragmatische Ziele, verfügten über eine wenig anspruchsvolle Programmatik und stellten sich im Wesentlichen den adeligen Refeudalisierungsbestrebungen entgegen<sup>45</sup>.

Auch die Aufstände in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entzündeten sich an den Feudallasten. Laut dem offiziellen, an den Wiener Hof gesandten Bericht (z. B. Khevenhüllers Bericht aus dem Jahr 1733) waren die Leibeigenen in Slawonien mit verschiedenen Abgaben und mit Arbeitsdienst überlastet, während die Grundherren immer wieder neue Wege der Geldeinnahme erfanden. Der Kaiserhof versuchte das Verhältnis zwischen den Leibeigenen und den Grundherren zu regulieren. Im Jahr 1737 wurde die *Carolina* *urbarialis* regulatio verabschiedet, aber freilich von den Großgrundbesitzern ignoriert. Der Österreichische Erbfolgekrieg, an welchem viele Grenzer teilnahmen, zeitigte viele Unruhen. Weitere Aufstände der Leibeigenen gegen die Erhöhung der Frondienste, besonders auf Jesuitengütern, hatten auch das Ziel, bestimmte Zivilgebiete (Apatovec, Glogovnica) der Militärgrenze anzugliedern. Die mit ihrer Lage unzufriedenen Leibeigenen flohen auf das Gebiet der Militärgrenze oder auf Grundherrschaften mit geringeren Abgabenverpflichtungen. Aber auch die Steuern boten Anlass zu Erhebungen: Leibeigene im Gebiet um den Fluss Kupa weigerten sich zwischen 1670 und 1720 Steuern zu entrichten und reagierten mit bewaffnetem Widerstand<sup>46</sup>. Die Unruhen endeten erst im großen Aufstand des Jahres 1755.

## Exkurs: Städteaufstände

Die vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in Städten und Marktstellen ausgebrochenen Aufstände hatten ähnliche Ursachen wie die Erhebungen der bäuerlichen Bevölkerung. Bereits im 16. Jahrhundert begannen verschiedene Grundherren auf ihren Grundherrschaften, die an Städte und Märkte erteilten Privilegien aufzuheben. Neue Abgaben, meist

<sup>45</sup> Ebd.

<sup>46</sup> Josip Bösendorfer, Agrarni odnosi u Slavoniji [Agrarverhältnisse in Slawonien] (Zagreb 1950); Slavko Gavrilović, Uvođenje urbara u Požeškoj županiji [Einführung der Urbarialregulierung im Komitat Požega]. *Godišnjak Filozofskog fakulteta u Novom Sadu* III (1958) 55–75; Igo Karaman, Pokreti seljačkog puka u kasnofeudalnoj Hrvatskoj i njihove osnove [Bauernbewegungen im spätfudalen Kroatien und ihre Grundlagen] (Zadar 1975); Adamček, Ekonomsko-društveni ... odnosi (wie Anm. 29) 67–72; Milan Vrbanić, Društveno-ekonomске prilike u Slavoniji krajem 17. i početkom 18. stoljeća [Sozialökonomische Bedingungen in Slawonien am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts] (Diss. Zagreb 2005) 85–143; Budak, Hrvatska i Slavonija (wie Anm. 17) 152.

in Form von Fron- und Spanndiensten, wurden eingeführt. Mehrere Bewohner auf diesen Gütern wurden zu Leibeigenen gemacht. Die Familie Erdödy, das Zagreber Bistum und das Zagreber Domkapitel, die zugleich die mächtigsten Großgrundbesitzer des Königreichs Kroatien und Slawonien waren, bemühten sich am intensivsten um die Aufhebung dieser Privilegien.

Zu offenen Unruhen kam es im 16. Jahrhundert beispielsweise in Warasdin, Krapina und Samobor. Die Bewohner von Dubrava, Ivanić, Varaždinske Toplice (1604–1612, 1655–1656), Vugrovec (1610), Brezovica (1610), Donja Rijeka, Jastrebarsko und anderen Ortschaften leisteten Widerstand, indem sie auf ihren Status als privilegierte Marktflecken oder auf ihre Stellung als freie „Bürger“ pochten. Sie versuchten geringere Belastungen und Abgaben zu erkämpfen. Der Widerstand dauerte an einigen Orten bis in das 18. Jahrhundert hinein. Eines der Kampfmittel war die „Verrechtlichung“ der Konflikte – Gesandtschaften wurden an den Wiener Hof gesandt, der Herrscher traf häufig Entscheidungen zu Gunsten der städtischen Gemeinschaften. Es geschah aber auch, dass die vom Herrscher bereits mehrfach bestätigten Privilegien gelegentlich von den Landtagskommissionen wieder aufgehoben wurden. So geschah es mit den Privilegien der Bewohner von Brezovica im Jahr 1611. Die Bürger von Varaždinske Toplice legten jahrelang gegen die Erhöhung von Arbeitspflicht und die Einführung neuer Abgaben Proteste beim Zagreber Kapitel als ihrem Grundherrn ein. Diese Auseinandersetzung wurde schließlich im Juli 1612 durch den Vizeprotonotar Stjepan Patačić beendet, dem es gelang, einen Kompromiss zwischen den Streitparteien herzustellen. Zu Auseinandersetzungen kam es auch innerhalb der Städte zwischen Inwohnern oder unterschiedlichen Parteien. Die Ursache lag meist in der Veränderung von Verwaltungspraktiken und in der Entstehung von Stadtoligarchien. Ein paar kleinere Kleinedelgemeinden (u. a. Draganić, Sokač) widersetzten sich den Bestrebungen der Großgrundbesitzer, ihre Bewohner in einen hörigen Stand herabzustufen<sup>47</sup>.

### 2.3 Die Militärgrenze (1610–1750)

Im 16. Jahrhundert kam es nur selten zu Unruhen unter der Grenzbevölkerung. An der Militärgrenze kristallisierten sich erst zu dieser Zeit langsam besondere Interessensvertretungen und soziale Gruppen heraus. Zu kleineren Unruhen kam es gewöhnlich nur dann, wenn ein Grundherr einer Gruppe von Siedlern bereits versprochene Vorrechte entzog oder diese nach einem gewissen (von beiden Parteien festgesetzten) Zeitraum abzuschaffen versuchte. In Sichelberg brach z. B. im Jahr 1542 ein kleiner Aufstand aus<sup>48</sup>. In einem großen Teil der Königreiche Kroatien und Slawonien verschwanden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts die Grundherrschaft und die zivilen Obrigkeiten. Nur wenige Großgrundbesitzer (wie etwa die Zrinski und Frankopan) und die habsburgische Militärgrenzverwaltung bildeten Garanten für die Aufrechterhaltung dieser Teile des Königreichs bzw. der Militärgrenze. Die eingewanderte Bevölkerung lehnte sich in der Regel nicht auf. Große Immigrationen christlicher Bewohner aus dem Osmanischen Reich seit den 1590er Jahren und die Abnahme der Konfliktdensität mit den Osmanen ermöglichten der Militär-

<sup>47</sup> SBH (wie Anm. 1) 3–12; KLAJČ, Društvena previranja (wie Anm. 15) 294–308; ADAMČEK, Ekonomsko-društveni ... u 16. i 17. stoljeću (wie Anm. 15) 28–30; DERS, Bune i otpori (wie Anm. 13) 37–54; BUDAČ, Hrvatska i Slavonija (wie Anm. 17) 150, 154–157.

<sup>48</sup> Die Uskokten von Senj ermordeten im Jahr 1601 den kaiserlichen Kommissar Joseph Rabatta; KLAJČ, Društvena previranja (wie Anm. 15) 181–187.

grenzverwaltung im 17. und 18. Jahrhundert, die Vereinheitlichung der Gesellschaft an der Grenze durch sukzessive Militarisierung (Regelung des rechtlichen Status und Besitzstatus, Festlegung der Aufgaben und Pflichten der Grenzer) und durch Territorialisierung – die Militärgrenze wurde im Lauf der Zeit vom Zivilgebiet klar abgegrenzt – durchzusetzen<sup>49</sup>. Die Entwicklung einer Gesetzgebung, die verschiedene Segmente der Militärgrenzgesellschaft umfasste, erlaubte es der Wiener und Grazer Militärverwaltung eine bessere Kontrolle über die Militärgrenzbevölkerung auszuüben. Diese Prozesse liefen allerdings nicht problem- und widerstandslos ab.

Die Rechtsposition der Grenzer gründete auf dem Gewohnheitsrecht bzw. auf den altergebrachten Bedingungen, unter denen die Grenzer in den besoldeten Militärdienst der Habsburger aufgenommen wurden. Diese Vorgehensweise wurde durch die Beschlüsse des innerösterreichischen Landtages in Bruck an der Mur 1578 formalisiert und als Norm festgelegt<sup>50</sup>. Das Jahr 1630 war im rechtlichen Sinne für das Warasdiner Generalat wichtig, als die Position der Grenzer (insbesondere der neu angesiedelten Walachen) in den Statuta Walachorum offiziell geregelt wurde. Diese Statuta wurden (nach dem Vorbild der Sichelberger Uskokten) von Kaiser Ferdinand II. unterzeichnet, wogegen der kroatisch-slawnische Landtag und der Adel Protest einlegten. Mit den Statuta Walachorum wurde für Walachen und andere Grenzer im Warasdiner Generalat die Selbstverwaltung eingeführt und ihre Rechte und Pflichten geregelt. In den Statuta wurde klar festgelegt, wer Anspruch auf den Status eines Grenzers hatte. Man definierte den Raum dieses Grenzteils näher, was zur Abgrenzung zwischen Zivilverwaltung sowie Wiener und Grazer Militärverwaltung auf dem Gebiet des kroatisch-slawnischen Königreichs führte. Die Statuta wurden zur bestimmenden Norm auf dem Militärgrenzgebiet und zur Richtschnur für andere Teile der Militärgrenze. Die Grenzer des Warasdiner Generalats nahmen Veränderungen der Statuta bzw. ihrer Rechtsstellung nicht widerstandslos hin.

Die größten Probleme für die Grenzer stellten die zahlreichen Missbräuche der Offiziere und Militärbeamten, mitunter auch der Verwaltungsbehörden in Graz und Wien, dar. Die bewaffnete Bevölkerung an der Grenze antwortete darauf mit gewalttätigem Widerstand. Die Gesellschaft der Militärgrenze basierte über Jahrhunderte hinweg auf der Kriegsökonomie und der Landwirtschaft mit begrenzten Produktionsmöglichkeiten. Die Menschen wuchsen in einer Situation ständiger Gewalttätigkeiten und Lebensgefahr auf. An der Militärgrenze gab es einen Überfluss an Waffen. Bewaffnete Auseinandersetzungen wurden zu einer „traditionellen“ Methode der Konfliktauflösung und fast zum einzigen Instrument der Problemlösung.

Ein größerer Aufstand brach 1619 in Sichelberg aus<sup>51</sup>. Darauf folgte der bewaffnete Widerstand der Walachen im Warasdiner Generalat (1623<sup>52</sup>, 1628<sup>53</sup>). Da diese Walachen darauf hofften, dass der Kaiser ihren Militärstatus eindeutig und klar bestimmen würde,

<sup>49</sup> MOAČANIN, Društveni razvoj (wie Anm. 7) 83–101; KASER, Slobodan seljak (wie Anm. 3) I 89–100; HNJ (wie Anm. 1) II (1959) 684–712.

<sup>50</sup> ŠTEFANEČ, Država ili ne (wie Anm. 3) 181–272, 392–431.

<sup>51</sup> Željko HOJJEVAC, Hrvatsko-slavonska Vojna krajina u ranome novom vijeku [Kroatisch-slawnische Militärgrenze in der Frühen Neuzeit], in: DERS.–Nenad MOAČANIN, Hrvatsko-slavonska Vojna krajina i Hrvati pod vlašću Osmanskog Carstva u ranome novom vijeku [Die kroatisch-slawnische Militärgrenze und die Kroaten unter der osmanischen Herrschaft in der Frühen Neuzeit] (Zagreb 2007) 6–107, hier 63.

<sup>52</sup> Unruhen in Rovinje (Juli 1623): HSS (wie Anm. 1) V 349–350.

<sup>53</sup> Walachische Kommission an Kaiser und König Ferdinand II. am 14. Juli 1628: HSS (wie Anm. 1) V 430–435, besonders 434.

lehnten sie es ab, sich den kroatisch-slawnischen Adeligen und Behörden als Leibeigene zu unterwerfen. Wichtige Motive der Aufständischen lagen in der Gefährdung ihrer Rechtsstellung und Autonomie begründet. Obwohl Rechte und Pflichten in den Statuta klar beschrieben worden waren, fuhren die Oberhauptleute und andere Offiziere fort, die Walachen mit Geldstrafen zu belegen, Bestechungsgelder anzunehmen und sich in deren Gerichtsbarkeit einzumischen. Neben der Einhebung von illegalen Geldstrafen wurden neue Arbeitsdienste, oft für persönliche Zwecke der Offiziere, und neue Abgaben (wie etwa eine Kopfsteuer für den General, die mit den Statuta abgeschafft worden war) eingeführt. Ähnliche Missbräuche kamen auch im Karlstädter Generalat und an der Banal-Grenze vor. Nach dem Großen Türkenkrieg (1683–1699) kam es auch auf dem Gebiet der slawnischen Militärgrenze zu derartigen Missbrauchsfällen. Die Woiwoden, die aus der Reihe der Walachen und Grenzer kamen und in der Militärhierarchie aufgestiegen waren, zeichneten auch für verschiedene Missbräuche verantwortlich. Revolten waren daher zwischen 1650 und 1750 eine häufige Erscheinung an der Militärgrenze<sup>54</sup>.

Die Ursachen des 1658 im Warasdiner Generalat ausgebrochenen Aufstandes wurzeln in Missbrauchsvorwürfen gegen die für Gerichtsachen zuständigen Woiwoden und im Befehl, harte Frondienste für den Bau von Wehranlagen leisten zu müssen, weil die Kommandanten das Geld für Bauarbeiten hinterzogen hatten. Der Grazer Hofkriegsrat befürchtete einen Zusammenschluss der aufständischen Grenzer und der aufrührerischen Leibeigenen in der Umgebung von Sisak und Novigrad. Der große Aufstand an der Militärgrenze (1665/66), der unter der Führung des Kreuzer Großrichters Stevan Osmokruović stand, brach wegen der Beeinträchtigung der Autonomie der Grenzer, dem Versammlungsverbot und der Unterschlagung von Sold und Kriegsbeute aus. Letztere stellte ein grundlegendes Einkommen der Grenzer dar, besonders wenn die Lohnzahlung oder das Äquivalent in Waren mit Verspätung eintraf. Auch ein Teil der walachischen Woiwoden schloss sich dem Aufstand an. Osmokruović stellte auch politische Forderungen: Er beanspruchte das gesamte Gebiet zwischen Drau und Save für die Walachen. Der Aufstand wurde mit Gewalt unterdrückt und die walachische Autonomie wurde durch das Verbot, eigene Großrichter einzusetzen, beträchtlich eingeschränkt. Die Gerichtsbarkeit und wichtige Verwaltungsfunktionen gelangten in die Hände der Hauptleute, die dem Hofkriegsrat in Graz unterstanden. Das öffnete den Weg für neue Missverständnisse und Unzufriedenheit. Wegen der Einquartierung deutscher Truppen, wegen Problemen mit den Wachdiensten und wegen der Beeinträchtigung alter Rechte kam es 1697 zu einem weiteren Aufstand<sup>55</sup>.

Im Karlstädter Generalat gab es kleinere verstreute Gruppen von Walachen und von verschiedenen Zuwanderern, die einerseits als Privatarmee in den Truppen des Adels oder der Großgrundbesitzer dienten (die sogenannten Privarwalachen) oder andererseits den Militärdienst als Teil der regulären Truppen unter einheimischen oder österreichischen Kommandanten ableisteten. Sowohl Militärkommandanten als auch Adelige und kroatisch-slawnische Behörden verlangten von ihnen zusätzliche Dienste (vor allem Fron-

<sup>54</sup> KLAJČ, Društvena previranja (wie Anm. 15) 139–156, 162–169; HOLJEVAČ, Hrvatsko-slavonska (wie Anm. 52) 31f.

<sup>55</sup> HNJ (F. Močanin) (wie Anm. 1) II (1959) 691–694; KLAJČ, Društvena previranja (wie Anm. 15) 156–162; HOLJEVAČ, Hrvatsko-slavonska Vojna krajina (wie Anm. 52) 63f.; Zlatko KUDELIC, Marčanska biskupija. Habsburgovci, pravoslavlje i crkvena unija u Hrvatsko-slavonskoj vojnoj krajini, 1611–1755 [Das Bistum von Marča. Die Habsburger, Orthodoxe und kirchliche Union auf der kroatisch-slawnischen Militärgrenze 1611–1755] (Zagreb 2007) 288–290, 322–329.

dienst) und Abgaben oder wollten sie gegen ihren Willen auf den Status von Leibeigenen herabdrücken. Im Zuge des gewalttätigen Widerstands ermordeten die Grenzer von Otočac sogar ihren Hauptmann<sup>56</sup>. Auch die unterschiedliche Rechtsstellung der einheimischen Bevölkerung, der alten privilegierten Eingesessenen und der neuangekommenen Zuwanderer, führte zu Spannungen<sup>57</sup>. 1640/41 kam es so zu einem Aufstand in der Nähe von Ogulin. Auch konfessionelle Fragen konnten – wie 1662/63 und 1672 – in Aufstände münden (die Walachen waren meistens orthodox).

Auslöser des 1693 gegen die Amtsträger und Offiziere des Grazer Hofkriegsrats gerichteten Aufstands von Brinje waren hingegen unangemessene Abgabenforderungen. Die Grenzer töteten den Kommandanten und schlugen eine Kompanie von Kürassieren und Dragonern zurück, die zur Beruhigung der Lage entsandt worden war. Der Aufstand von Senj (1697/98) brach wegen der Salz- und Mautgebühren und des Baumfällverbots aus. Nach dem Verhör vor dem Karlstädter Militärgericht wurden die Aufständischen vom Herrscher freigesprochen. Ein Jahr später, 1699, erhoben sich die Grenzer gegen die Offiziere in Ogulin, die gegen die Rechte der Oguliner Gemeinde verstießen. Und im Jahr 1700 wurde ein Offizier von den aufständischen Grenzern ermordet<sup>58</sup>. Die Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Banal-Grenze (Banal-Jurisdiktion) und Warasdiner Generalat in der Gegend zwischen Una und Kupa führten zu Aufständen in der Nähe von Kostajnica, an denen Walachen sowie Offiziere von Petrinja und andere Zivil- und Militärbehörden teilnahmen. Diese Unruhen dauerten bis 1703, als der Status dieses Grenzgebietes vom Kaiser endgültig festgelegt wurde<sup>59</sup>.

Zu den bereits geschilderten Ursachen von Unruhen, die auch im 18. Jahrhundert vorherrschend waren, traten neue hinzu. Ein Großteil der von den Osmanen zurückeroberten Gebiete wurde unter die Verwaltung des Hofkriegsrats bzw. der Hofkammer gestellt und damit der Rechtsprechung des Bans und des kroatisch-slawnischen Landtages entzogen. Gegen diese großen Territorialverluste zugunsten des Hofkriegsrates und der Hofkammer legten sowohl der Banus als auch der Landtag Protest ein. Die Doppelherrschaft der Militär- und Hofkammerbehörden führten auch deswegen zu Unruhen, weil die Bevölkerung ihren Status als Grenzer beibehalten wollte und sich gegen die Hofkammerverwaltung, gegen grundherrschaftliche Abgaben und gegen die Leibeigenschaft wehrte. Sowohl die vom Wiener Hof angestellten Kammer- und Militärbeamten als auch die Offiziere bezogen schon während des Krieges seit den 1680er Jahren aus ihrer Position Vorteile, indem zusätzliche irreguläre Abgaben von den Grenzsoldaten verlangt und überhöhte Steuern, die teilweise in ihre eigenen Kassen flossen, eingehoben wurden. Die korrupten Beamten und Offiziere fällten ungerechte Urteile und verstießen gegen das alte Herkommen der Grenzer. Die Grenzer wurden auch für kleinere Vergehen mit unangemessenen Strafen belegt. Hinzu kam, dass die Erhöhung des Salzpreises und die Einquartierung deutscher Truppen

<sup>56</sup> HNJ (F. Močanin) (wie Anm. 1) II (1959) 691–694; KLAJČ, Društvena previranja Vojna krajina (wie Anm. 15) 169–176; HOLJEVAČ, Hrvatsko-slavonska Vojna krajina (wie Anm. 52) 63–65.

<sup>57</sup> KLAJČ, Društvena previranja (wie Anm. 15) 169–181; DABIĆ, Vojna krajina (wie Anm. 4) 32–47; Nataša ŠTEFANEC, Tolerance and Intolerance in the Croatian-Slavonian Kingdom at the Turn of the 17<sup>th</sup> Century. Contest for Gornje, in: Tolerance and Intolerance on the Triplex Confinium. Approaching the „Other“ on the Borderlands. Eastern Adriatic and Beyond (1500–1800), hg. von Egidio IVETIĆ–Drago ROKSANDIĆ (Padova 2008) 125–151.

<sup>58</sup> DABIĆ, Vojna krajina (wie Anm. 4) 44–47, 286–291; HOLJEVAČ, Hrvatsko-slavonska Vojna krajina (wie Anm. 52) 63f.; KUDELIC, Marčanska biskupija (wie Anm. 56) 353–358.

<sup>59</sup> HNJ (N. Klaić) (wie Anm. 1) II (1959) 1026–1028; KASER, Slobodan seljak (wie Anm. 3) 205–207, 214–216.

für die Grenzbevölkerung hohe zusätzliche Ausgaben bedeuteten. Generell bildeten Überbevölkerung und Ressourcenmangel den Treibsatz für weitere Unruhen.

Vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Jahr 1712, als Lika und Krbava in das Karlstädter Generalat eingegliedert wurden, kam es auf diesem Gebiet zu mehreren Auseinandersetzungen (1702, 1705, 1709, 1711). Die Bevölkerung wehrte sich gegen die Kammerverwaltung und gegen auftretende Missbräuche der Amtsträger. Einige Offiziere und Beamte wurden dabei von den aufreißerischen Grenzern ermordet. In Senj an der Meerengrenze führten die Quartierpflicht für die deutschen Truppen und der Salzpreis zu Aufständen (1719, 1722). Weitere Unruhen folgten 1728, 1732 und 1751 wegen der Missbräuche der Militärverwaltung in Lika und Krbava. An der Banal-Grenze, dem einzigen von den kroatisch-slawnischen Ständen verwalteten Teil der Grenze, herrschten ähnliche Zustände. Die nach dem Großen Türkenkrieg etablierte Doppelherrschaft von Militär- und Kammerverwaltung verschlechterte generell die Situation auch in Slawonien östlich des kroatisch-slawnischen Königreichs: Kriegsverwüstungen, Haiduckenüberfälle, ungelegte und ständig wechselnde Verhältnisse in der Nachkriegszeit, Amtsmissbrauch und der Österreichische Erbfolgekrieg, an dem zahlreiche Grenz- und Banderialtruppen beteiligt waren, hatten schwerwiegende Konsequenzen für die Soldaten und deren Familien. Erst im Jahr 1745 wurde in Slawonien die Doppelherrschaft aufgelöst, was den Spielraum für widerrechtliches Verfahren gegenüber den Bewohnern und den Soldaten einschränkte. Während der Feldzüge in Italien, Bayern und Böhmen kam es in den 1740er Jahren zu mehreren Aufständen der Grenzer. Die Ursachen lagen in unregelmäßigen Soldzahlungen und in den nicht abstellbaren Malversationen der Verwaltung an der Grenze. Die unübersichtliche Situation, von den Militärkommandanten und den Beamten während der Doppelherrschaft weidlich ausgenutzt, und verschiedene andere Missbräuche stellten wichtige Ursachen für Empörungen und Aufstände dar<sup>60</sup>.

Die durchgeführten Reformen der Militärgrenze, die häufig zu Gunsten der Offiziere in die Rechtsstellung der Grenzer eingriffen, schufen Unzufriedenheit unter der Bevölkerung. Die Reformen sollten eine Umstrukturierung und eine Vereinheitlichung der Militärgrenzverwaltung ermöglichen, und zwar hinsichtlich der Verwaltung und der Rechtsstellung der Grenzer. Die Mehrheit der männlichen Bevölkerung wurde als diensttauglich konskribiert und zum Kriegsdienst verpflichtet. Die restliche Bevölkerung sollte verschiedene Grenzdienste leisten, das Land bewirtschaften und die Soldaten unterhalten. Die Habsburger brauchten Soldaten für ihre europäischen Kriegsunternehmungen (z. B. 1734 etwa 4.000 Grenzer aus dem Warasdiner Generalat für den italienischen Kriegsschauplatz; 1735 800 Soldaten aus dem Karlstädter Generalat). Der Wiener Hof beabsichtigte auch, den Hofkriegsrat in Graz abzuschaffen und die Militärverwaltung zu zentralisieren. Der innerösterreichische Hofkriegsrat hatte große Schulden gegenüber den Grenzern gemacht,

<sup>60</sup> Radoslav LOPAŠIĆ, Dva hrvatska junaka: Marko Mešić i Luka Ibršimović [Zwei kroatische Helden: Marko Mešić und Luka Ibršimović] (Zagreb 1888) 72–83; HNJ (J. Šidak) (wie Anm. 1) II (1959) 1029; HNJ (F. Močanin) (wie Anm. 1) II (1959) 1041–1057; KASER, Slobodan seljak (wie Anm. 3) I 166f.; Karl KASER–Hannes GRANDITS–Siegfried GRUBER, Popis Like i Krbave 1712. godine. Obitelj, zemljišni posjed i etničnost u jugozapadnoj Hrvatskoj [Die Volkszählung in Lika-Krbava im Jahr 1712. Familie, Grundbesitz und Ethnizität im südwestlichen Kroatien] (Zagreb 2003) 12f.; Željko HOLJEVAČ, Ličke bune u 17. i 18. stoljeću (1609–1755) [Aufstände in Lika in 17. und 18. Jahrhundert], *Lička revija* 2 (2002) 1–15; DERS., Hrvatsko-slavonska Vojna krajina (wie Anm. 51) 66–70. Drago ROKSANDIĆ, Bune u Senju i Primorskoj krajini (1719–1722) [Aufstände in Senj und entlang der Militärgrenze (1719–1722)], *Radovi Instituta za hrvatsku povijest Sveučilišta u Zagrebu* 15 (1928) 33–106.

die der Hof nicht begleichen wollte. Laut Fedor Močanin wurden im 18. Jahrhundert rund 30 umfangreiche Reformen mit dem klar erkennbaren Ziel, die gesamte männliche Bevölkerung militärdienstpflichtig zu machen, durchgeführt. Dies bedeutete, dass Männer nun nicht mehr im Bereich der Landwirtschaft tätig sein konnten und die Versorgung der gesamten Militärgrenze und der dort tätigen Grenzsoldaten den Familienangehörigen aufgebürdet wurde<sup>61</sup>. Diese Reformen stießen auf heftigen Widerstand (erst nach einigen Reformschritten bzw. nach 1750 verbesserte sich das System für die Grenzer allmählich). Im Jahr 1746 brach ein großer Aufstand in Brinje in der Lika aus, der gegen die neue Grenzereinrichtung bzw. Reformen (von 1742 bis 1746 im Karlstädter Generalat durch Prinz Joseph Maria Friedrich Wilhelm Hollandinus, Herzog von Sachsen-Hildburghausen etabliert) gerichtet war<sup>62</sup>. In den 1730er Jahren firmierte Petar Ljubojević als Anführer der Unruhen im Warasdiner Generalat. Er und seine Anhänger leisteten den umfangreichen Reformen aus dem Jahr 1732, geleitet von Graf Ferdinand Caspar von Cordua, entschlossenen Widerstand, weil die Reformen neue Statuta einführten, Besoldungsmodalitäten veränderten, die freie Verfügung von militärischen Grundstücken einschränkten usw. In den Jahren 1730/31 empörten sich die Banal-Grenzer gegen das neue Reglement. In den Jahren 1750/51 kam es dort wegen Reformen und besonders wegen Einführung neuer Abgaben und Pflichten, insbesondere wegen der Montierungspflicht, zu einem Aufstand unter Todor Kijuk<sup>63</sup>. Neben den bereits erwähnten Aufständen kam es zu einer Reihe kleinerer Unruhen, die allerdings nicht in große Waffengänge ausarteten.

Viele Aufstände an der Militärgrenze entstanden spontan. Sie waren eine unmittelbare Antwort auf offenkundige Ungerechtigkeiten, auf in bestehende Verhältnisse eingreifende Neuerungen oder auf schwerwiegende Missstände<sup>64</sup>. Dazu zählten der große Missbrauch durch Offiziere und Amtsträger, die Einführung neuer Lizenzen (erwa die Montierung der Grenzsoldaten), die Erhöhung der Salzpreise, die Einführung neuer Arbeitsdienste und anderer Verpflichtungen, die Einquartierungen und die Verpflichtung zur Verproviantierung besser bezahlter deutscher Soldaten usw. Im Schnitt traten Aufstände alle zwei bis drei Jahre auf, mitunter sogar in kürzeren Abständen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen dauerten sie nur kurz und waren räumlich von begrenztem Umfang. Sie waren häufig schlecht organisiert – es fehlte eine überregionale Koordination –, und die Aufständischen selbst schlecht bewaffnet. An der Spitze der Erhebungen standen in der Regel charismatische Anführer, von deren persönlichem Ansehen Verlauf und Ausgang der Empörung direkt abhängig waren. Im Unterschied zum Zivilgebiet wurden an der Militärgrenze drakonische Strafen über die Aufständischen verhängt, etwa harte Körperstrafen, öffentliche Hinrichtungen der Anführer oder der Teilnehmer.

Die Aufstände waren Ausdruck der komplexen Verhältnisse an der Militärgrenze. Selbst in Friedenszeiten war das rebellische Potenzial der Bevölkerung an der Grenze ausge-

<sup>61</sup> HNJ (F. Močanin) (wie Anm. 1) II (1959) 1041–1057; MOČANIN, Društveni razvoj (wie Anm. 7) 92–101, besonders 95.

<sup>62</sup> KASER, Slobodan seljak (wie Anm. 3) I 157–162; Željko HOLJEVAČ, Brinjsko-lički ustanak 1746 [Der Aufstand von Brinje in Lika 1746] (Samobor 2004).

<sup>63</sup> Baltazar Adam KRČEVIĆ, Annue, ili Historija: 1748–1767; Annue sive historia ab anno inclusive 1748 et subsequis 1767 ad posteritatis notitiam, Handschrift (übers. Zagreb 1952) 72–74; HNJ (N. Klaić) (wie Anm. 1) II (1959) 1029–1031; HNJ (J. Šidak) (wie Anm. 1) II (1959) 1038–1040; HNJ (F. Močanin) (wie Anm. 1) II (1959) 1049–1051; KASER, Slobodan seljak (wie Anm. 3) I 111–118, 216–218; HOLJEVAČ, Hrvatsko-slavonska Vojna krajina (wie Anm. 51) 36–42.

<sup>64</sup> HOLJEVAČ, Hrvatsko-slavonska Vojna krajina (wie Anm. 51) 63.

sprochen groß. Wenn man die Tatsache in Betracht zieht, dass ein Großteil der männlichen Bevölkerung an den zahlreichen Feldzügen – nicht nur gegen die Osmanen, sondern auch gegen andere Gegner der Habsburger in ganz Europa – teilnehmen musste, dass die verbliebenen Grenzbewohner das System der Militärgrenze aufrecht erhielten, dass zahlreiche Grenzsoldaten aus dem Krieg als Invalide zu ihren Familien zurückkehrten etc., erkennt man rasch, dass die Bevölkerung an der Grenze in einer Dauerkrise lebte. Die Anwendung leistungsbezogener Prinzipien machte diese Gesellschaft aber überlebensfähig, weil einem Teil der Grenzer der soziale Aufstieg im habsburgischen, auf Loyalität zu Dynastie und Krone basierenden Militärdienst möglich war. Dazu trug auch die Tatsache bei, dass der rechtliche Status der Grenzer viel attraktiver war als der anderer Untertanen und Leibeigener. Daher richtete sich ihr Widerstand auch nicht prinzipiell gegen das System der Militärgrenze. Die dem Kaiser erwiesene Treue war unerschütterlich. Die Empörungen wandten sich vor allem gegen Missbräuche und „Neuerungen“: die Einschränkung der traditionellen Rechte („alte Rechte“), der gerichtlichen Autonomie und der persönlichen Freiheit der Grenzer, Einschränkungen in der Besitzverfügung sowie die Einführung neuer finanzieller Lasten.

Ein letzter und größerer Aufstand, der sowohl die zivilen Bereiche Kroatien-Slawoniens als auch die Militärgrenze erfasste, lässt sich für das Jahr 1755 nachweisen. Durch die lange Koexistenz von zwei Gesellschaftstypen (Zivil- und Militärgesellschaft) wurde die Unzufriedenheit der dortigen Bewohner angefacht. Auf dem Gebiet der Militärgrenze wurden neue Pflichten eingeführt; man erprobte zahlreiche Veränderungen im Verwaltungssystem und mit den umfangreichen *Militär-Graenz-Rechte[n]* wurden 1754 die Reste der Selbstverwaltung aufgehoben. Damit war besonders die walachische Autonomie im Warasdiner Generalat betroffen. Der unmittelbare Anlass für den Aufstand war die Anordnung des Kommandanten Guicciardi bezüglich der Monturbeschaffung. Er befahl, dass Grenzer ihre Montur anlässlich des Besuches von Kaiserin Maria Theresia im Voraus bezahlen sollten<sup>65</sup>. Ziviluntertanen waren hingegen durch Arbeits- und Abgabenleistungen für ihre Herrschaften belastet und versuchten dem Status der Leibeigenschaft zu entkommen. Aber auch die staatlichen Reformen unter Maria Theresia trugen zu den Unruhen bei. Die Herrscherin hatte eine Steuerkonskription in Banal-Kroatien angeordnet. Das Ziel dieser Ende 1754 einsetzenden Maßnahme war die Reform des Steuerwesens des Königreiches. Für den angekündigten Besuch Maria Theresias hatten im Vorfeld zahlreiche öffentliche Bauarbeiten an Brücken und Straßen durchgeführt werden müssen, was das Fass für die überbelasteten Bauern zum Überlaufen brachte. Obwohl mit der Wiederherstellung der Komitate in Slawonien die Doppelherrschaft der Militär- und Kammerverwaltung beendet wurde, klagten die Bauern weiterhin über Gewalttätigkeiten und Missbräuche seitens der Adligen. Diese Umstände und die Vorbereitungen für die Erstellung eines neuen Urbars und die neue Steuerkonskription führten schließlich zum Aufstand. Gegen Ende des Jahres 1754 kam zu ersten Unruhen im Komitat Virovitica (wahrscheinlich auch im Komitat Požega), die bis Jänner 1755 fort dauerten. Die Unruhen verliefen gewaltfrei, meist kam es nur zur Verweigerung des Frondienstes und zu Klagschriften an die Behörden. Im Jänner 1755 erhoben sich die Warasdiner Grenzer und im Februar folgten Bauern und Leibeigene aus den Zivilgebieten des Kreutzer Komitats der Aufstandsbewegung. Die Letztgenannten versammelten sich in Ravno, um gegen die Verpflichtung zum Hanfspinnen zu protestieren, und initiierten einen sich allmählich vergrößernden bewaffneten Aufstand, um einerseits

<sup>65</sup> Der Anführer des Aufstands war Petar Ljubojević.

die Schlösser und Meierhöfe des Adels zu stürmen und andererseits für die Eingliederung in die Militärgrenze zu demonstrieren. Viele Dörfer schlossen sich mehr oder weniger planmäßig den Aufständischen aus Ravno an. Innerhalb einer Woche wurden rund 30 Schlösser niedergebrannt<sup>66</sup>. Die Grenzer bestanden auf ihren alten Rechten und auf der Selbstverwaltung. Die Leibeigenen forderten hingegen die Rechtsstellung von Grenzern für sich, um vor Ausbeutung, Frondienst und persönlicher Abhängigkeit besser geschützt zu sein. Der Aufstand wurde gewaltsam und erbarmungslos unterdrückt. Das von Vizebanus Ivan Rauch und von Bischof und General Josip Drašković angeführte adelige Heer des Dreieinig Königreichs bekämpfte die Aufständischen mehrere Tage lang. Zahlreiche Aufständische wurden getötet, mehrere Dörfer und Güter des oppositionellen Adels niedergebrannt. Der Konflikt wurde erst nach der Ankunft regulärer Militärtruppen und einiger vom Wiener Hof entsandter Vertreter beigelegt. Kleinere Aufstände im regionalen Umfeld konnten hingegen rasch und wirkungsvoll niedergeschlagen werden. Der Hof führte eine gründliche Untersuchung durch und veranlasste umfangreiche Reformen. Dabei nutzte er die Grausamkeit des Grafen Rauch aus, um politische Maßnahmen gegen den Adel zu initiieren. Die Kommission unter dem Vorsitz des Grafen Michael Johann Althann führte eine gründliche Untersuchung durch und übernahm für ein halbes Jahr die Verwaltung im Königreich (mit einer eigenen Kommission für das Komitat Virovitica). Eine neue Urbarialregulierung wurde veranlasst: Ein provisorisches Urbar für Kroatien wurde im November 1755 erlassen; ein Urbar für Slawonien folgte im März 1756. Ein Teil der Aufständischen wurde mit Körperstrafen belegt oder hingerichtet. Der Vizebanus und seine Gefolgsleute wurden mit Geldstrafen belegt, der Adel für den erlittenen Schaden nicht entschädigt<sup>67</sup>.

#### 2.4 Unruhen (1760–1800)

Gegen Ende der Frühen Neuzeit kam zu keinen größeren Unruhen mehr<sup>68</sup>. Der Aufstand von 1755 hatte Schlagzeilen bis weit über die Grenzen des Generalats hinaus gemacht und zeitigte Reformen. Die Position des Wiener Hofes und der Zentralverwaltung wurde im Vergleich zu den untergeordneten Verwaltungsinstanzen – Hofkriegsrat in Graz (aufgelöst 1743), kroatisch-slawonischer Landtag und Adel – deutlich gestärkt. Nach 1755/56 blieb zwar die Verwaltungspraxis noch einige Zeit unverändert, weil erst die neuen, für die Bauern günstigeren Urbare durch die adeligen Richter eingeführt wer-

<sup>66</sup> Das Zusammenwirken von Bauern und Grenzern ist auch in einigen vorhergegangenen Aufständen bemerkbar (z. B. 1730/31), aber ohne ähnliche Folgen.

<sup>67</sup> KRČELIĆ, Annue (wie Anm. 64) 163–238; Ljudevit IVANČAN, Buna Varaždinskoga generalata i pograničnih kmetova godine 1755 [Der Aufstand im Warasdiner Generalat und der Leibeigenen im Grenzgebiet 1755]. *Vjestnik kraljevskeg zemaljskog arhiva* IV (1902) 151–173, 239–259; DERS., Iztraga proti buntovnim krajišnikom Varaždinskoga generalata g. 1755 [Die Untersuchung gegen die rebellischen Grenzer aus dem Warasdiner Generalat im Jahr 1755]. *Vjestnik kraljevskeg zemaljskog arhiva* V (1903) 64–88; HNJ (J. Šidak) (wie Anm. 1) II (1959) 1029–1031, 1057–1068; Igor KARAMAN, Postanak i značenje privremenog urbara za Hrvatsku iz god. 1755 [Entstehung und Bedeutung des provisorischen Urbars für Kroatien aus dem Jahr 1755]. *Radovi Filozofskog fakulteta Odsjeka za povijest* 4 (1962) 51–73; Igor KARAMAN, Privredni život Banske Hrvatske od 1700. do 1850 [Wirtschaftsleben in Banal-Kroatien von 1700 bis 1850] (Zagreb 1989) 19–48; DERS., Iz prošlosti Slavonije, Srijema i Baranje. Studije o društvenoj i gospodarskoj povijesti XVIII–XX st. [Aus der Vergangenheit Slawoniens, Syrmiens und Baranjas. Eine Studie zur Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte vom 18. bis 20. Jahrhundert] (Osijek 1997) 54f.; BUDAK, Hrvatska i Slavonija (wie Anm. 17) 152f.; KUDELIC, Marčanska biskupija (wie Anm. 56) 488–491.

<sup>68</sup> Der Aufstand in Moslavina ist deutlich hervorzuheben.

den mussten. Die Urbarialregulierung aus den 1780er Jahren schränkte den Einfluss der Grundherren auf ihre Untertanen deutlich ein. Ein einheitliches, für einzelne Landesteile geltendes Urbar wurde vom Herrscher erlassen und die Adelsurbare abgeschafft sowie zentralstaatliche Maßnahmen gegen die maßlose Ausbeutung der Untertanen gesetzt. Im Jahr 1759 gestaltete man die Komitate in Banat-Kroatien verwaltungstechnisch neu. Der Wiener Hof richtete schließlich 1767 einen königlichen Rat (*Consilium regium Croaticum*) für die Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien ein, der die Gerichtsbarkeit des Landtages einschränkte und als eine Art der Regierung, ähnlich wie die königliche Ungarische Statthalterei, bis zum Jahr 1779 fungierte<sup>69</sup>. Adel und Landtag des Königreiches waren mit den von den Habsburgern angeregten Lösungen nicht einverstanden. Aber paradoxerweise ermöglichte gerade ihre Hilfe bei der Unterdrückung der Revolte im Jahr 1755 die Durchführung der vom Hof vorbereiteten Reformen.

Neue Umstände verengten den Spielraum für Bauernaufstände. Im Jahr 1807 erfolgte ein Reformschub an der Militärgrenze. Schulgründungen, eine zunehmende Zahl an habsburgischen Grenzzoffizieren einheimischer Herkunft und die Verminderung von Missbräuchen reduzierten das Konfliktpotenzial der Gesellschaft an der Militärgrenze, die als eigenständige Einrichtung bis 1881 erhalten blieb. Transparente und einheitliche Rechtsprechung, Institutionalisierung und Bürokratisierung führten zu einer wirkungsvollen Kontrolle der Militär- und Zivilverwaltung. Damit wurde die Zahl der gesellschaftlichen Unruhen im kroatischen Raum „von oben“ deutlich reduziert. Generell kann man für die meisten der oben angesprochenen Aufstände feststellen, dass sich die Aufständischen an den Herrscher um Hilfe wandten und dass die bestehende gesellschaftliche Ordnung während der Unruhen prinzipiell nicht in Frage gestellt wurde (mit Ausnahme der Revolten von 1573 und 1755). Was adelige Empörungen gegen den Herrscher betrifft, ist mit Bezug auf den kroatischen Raum nur die 1670 aufgedeckte Magnatenverschwörung zu nennen, an der die Adelsfamilien Zrinski und Frankopan beteiligt waren<sup>70</sup>.

Noch unerforscht ist, wie die Neuigkeiten, welche die Grenzen von den zahlreichen europäischen Kriegsschauplätzen mitbrachten, oder wie die Nachrichten aus dem naheliegenden Dalmatien und dem Osmanischen Reich die Wahrnehmung der eigenen Situation im Lande beeinflussten. Die in Zivilkroatien fortdauernden Formen der Leibeigenschaft und das auf kroatisch-slawonischem Gebiet errichtete System der Militärgrenze – insbesondere in seiner Form des 18. und 19. Jahrhunderts – spiegelten allerdings keine typische europäische Situation wider.

<sup>69</sup> HNJ (J. Šidak) (wie Anm. 1) II (1959) 1064–1067; KARAMAN, *Postanak i značenje* (wie Anm. 68) 51–73; KARAMAN, *Privredni život* (wie Anm. 68) 19–48; Ivana HORBEC, *Osnivanje Kraljevskog vijeća za Kraljevine Dalmaciju, Hrvatsku i Slavoniju* [Die Gründung des königlichen Rats für die Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien] (Mag. Arbeit Zagreb 2004); Ivana HORBEC, *Razvoj uprave i javnih službi Banske Hrvatske u vrijeme vladavine Marije Terezije* [Die Entwicklung der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes in Banat-Kroatien zur Zeit Maria Theresias] (Diss. Zagreb 2009).

<sup>70</sup> Diese Verschwörung entstand als ein Teil des Kampfs um bessere politische Positionen des kroatischen und ungarischen Adels gegenüber den Habsburgern. Die Verschwörung wurde entdeckt und die Anführer wurden 1671 wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. HNJ (N. Klaić – B. Grafenauer), II (1959), 736–750; KLAJČIĆ, *Društvena previranja* (wie Anm. 15) 126–139; Miroslav KURELAG–Zoran Ladić, *Pokret za odcijepljenje Hrvatskog Kraljevstva od Habsburške Monarhije* [Die Bewegung für die Abtrennung des kroatischen Königreiches von der Habsburgermonarchie], in: *Povijest Hrvata. Od kraja 15. st. do kraja prvog svjetskog rata* [Geschichte von Kroatien. Vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs]. Bd. 2, hg. von Mirko VALENTIĆ–Lovorka ČORALIĆ–Franko MIROŠEVIĆ–Zoran VELIČIĆ (Zagreb 2005) 130–143.

## Politische Stille oder Revolution?

### Das ländliche Niederösterreich im Jahr 1848

Von Thomas Stockinger

#### 1. Historiographische Traditionen und Fragestellungen

Bemühungen zur Deutung der Ereignisse des Jahres 1848 in gesamteuropäischer Perspektive haben, wie ein Rundblick auf die umfangreiche Historiographie zeigt, mehr Kontroversen hervorgebracht als Punkte, über die Einigkeit besteht. In den Bereich der Ersteren fällt etwa die Frage<sup>1</sup>, ob es statthaft ist, von einer europäischen Revolution von 1848 zu sprechen<sup>2</sup>, oder ob man sinnvollerweise nur mehrere, in zu untersuchendem Maß parallel laufende oder miteinander verbundene Revolutionen beschreiben kann<sup>3</sup>. Ungeachtet dessen ist unstrittig, dass die große Teile Europas erfassende Verkettung revolutionärer Ereignisse beispiellos war und sich auch später nicht in ähnlicher Weise wiederholt hat: „Noch nie hatte ein Ereignis so viele europäische Staaten und Nationen so gleichmäßig und überraschend schnell erschüttert als jener Frühlingsturm, der von den Pariser Barrikaden aus fast den ganzen Kontinent durchzog“<sup>4</sup>. Die „Revolution von 1848/49“ singularisiert sich

<sup>1</sup> Ausdrücklich behandelt wird sie von Hartmut Kaelble, 1848: Viele nationale Revolutionen oder eine europäische Revolution?, in: *Revolution in Deutschland und Europa 1848/49*, hg. von Wolfgang Hardtwig (Göttingen 1998) 260–278; Matthias Middell, Europäische Revolution oder Revolutionen in Europa, in: 1848 im europäischen Kontext, hg. von Helgard Fröhlich–Margarete Grandner–Michael Weinzierl (Querschnitte 1, Wien 1999) 9–34; Helmut Reinalter, Die Europäische Revolution von 1848/49 in der neueren Forschung, in: 1848. Revolution in Europa. Verlauf, politische Programme, Folgen und Wirkungen, hg. von Heiner Timmermann (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Ottenhausen 87, Berlin 1999) 25–37, hier 26f.

<sup>2</sup> Vgl. etwa Heinz-Gerhard Haupt–Dieter Langewiesche, Die Revolution in Europa 1848. Reform der Herrschafts- und Gesellschaftsordnung – Nationalrevolution – Wirkungen, in: *Europa 1848. Revolution und Reform*, hg. von Dieter Dowe–Dens. (Reihe Politik- und Gesellschaftsgeschichte 48, Bonn 1998) 11–41; Imanuel Geiss, Die Europäische Revolution 1848–1998. Makro- und welthistorische Perspektiven, in: 1848. Revolution in Europa (wie Anm. 1) 69–94.

<sup>3</sup> Vgl. etwa Sylvie Aprile, L'Europe en révolution, in: Dies.–Raymond Huard–Pierre Lévêque–Jean-Yves Mollier, *La révolution de 1848 en France et en Europe* (Paris 1998) 179–239; John Breuilly, 1848: Connected or Comparable Revolutions?, in: 1848 – A European Revolution? International Ideas and National Memories of 1848, hg. von Axel Körner (Basingstoke u. a. 2000) 31–49; Peter N. Stearns, *The Revolutions of 1848* (Revolutions in the Modern World, London 1974) 1–9.

<sup>4</sup> Heiner Timmermann, Europa und die Revolution, in: 1848. Revolution in Europa (wie Anm. 1) 13–23, hier 22; vgl. Rudolf Jaworski, Revolution und Nationalitätenfrage in Ostmitteleuropa 1848/49, in: 1848/49. Revolutionen in Ostmitteleuropa. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 30. November bis 1. Dezember 1990, hg. von Dens.–Robert Luft (Bad Wiessee Tagungen des Collegium Carolinum 18, München 1996) 371–382, hier 375; Stearns, *Revolutions* (wie Anm. 3) 1.